

Vertraulich!

*Nur für den Dienstgebrauch in den Geschäftsstellen
der Landesvereine bestimmt.*

Niederschrift

über die

Vorberatung

von

Vertretern Deutscher Landesvereine vom Roten Kreuz

am 21. Oktober 1919

in

Weimar.



BERLIN

Druck von Trowitzsch & Sohn, Wilhelmstraße 7

Einleitung.

Die in der Kriegszeit des Roten Kreuzes gewonnenen Erfahrungen führten die leitenden Stellen der Landes-Männer- und -Frauenvereine vom Roten Kreuz schon geraume Zeit vor dem Abschluß des Völkerkrieges 1914—1918 zu der Überzeugung, daß die Gesamtorganisation zur erfolgreichen Durchführung künftiger Friedensarbeit der Umhülung und Erneuerung nach verschiedenen Richtungen bedarf. Der im Herbst 1918 eingetretene Umschwung der politischen Verhältnisse im Deutschen Reich veranlaßte die Gründe zu einer solchen Neuinstellung der Landesvereine und ihrer selbstgeschaffenen Gesamtvertretung, des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, und zur Anpassung an die Jetztzeit. Daraus ergab sich das Bedürfnis zu einer Aussprache unter Vertretern der einzelnen Landesorganisationen, das unter anderem auch in einem Schreiben des Zentralkomitees des Bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz an das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom 30. August 1919 seinen Ausdruck fand und das in seinem ersten Teile wie folgt lautet:

„Das traurige Kriegsende und die politischen Ereignisse veranlassen auch für unsere Rote Kreuz-Organisationen Änderungen, die u. B. eine gemeinsame Vorbereitung durch Vertreter der einzelstaatlichen Hilfsvereine vom Roten

Kreuz erwirken oder dringend für wünschenswert erachtet lassen. Wir denken dabei nicht nur an veränderte Zwecke und Aufgaben, sowie an die Neuorganisation, sondern auch an veränderte Verhältnisse der einzelnen Landeshilfsvereine gegenüber ihren Regierungen, erst der Reichsregierung, und auch an einen möglichen Zusammenschluß der einzelnen Landesvereine unter sich.“

Dieser dankenswerten Anregung glaubte das Deutsche Zentralkomitee dadurch entsprechen zu sollen, daß es eine Vorberatung zunächst im kleineren Kreise in Aussicht nahm und die Landesvereine für Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin aufsetzte, zum 21. Oktober 1919 Vertreter nach Weimar zu entsenden.

Der Vorstand des Landesvereins vom Roten Kreuz für Sachsen-Weimar erklärte sich in dankenswerter Weise bereit, die bei der herrschenden Weimarsknappheit ersuchen- Unterbringung der Verhandlungsteilnehmer in Homburg zu bewerkstelligen und eines geeigneten Verhandlungssaal bereitzustellen. Als solcher wurde von der Weimarschen Handelskammer deren Sitzungsaal in der Schwannestraße in entgegenkommender Weise überlassen.

Die oben genannten Landesvereine waren bei der Vorbereitung wie folgt vertreten:

Teilnehmerliste.

Nr.	Name des Vereins	Name des Delegierten	Staat des Delegierten	Wohnort
1	Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz	v. Winterfeldt	Landesdirektor der Provinz Brandenburg	Berlin
2	und Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz	Dr. Werser	Ungersprecher a. D.	Berlin
		Dr. Cary	Generalleutnant a. D., Ebn.	Berlin
		Dr. Kimmle	Professor, Generalsekretär	Berlin
		Dr. Kühse	Wirkl. Geh. Oberregierungsrat	Berlin
		Bothe	General der Artillerie a. D., Ebn.	Arnsberg

№. Nr.	Name der Vereinse	Name des Delegierten	Stand des Delegierten	Wohnort
1	Zentralkartell des Bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz	v. Dandl	Staatsminister a. D., Kgl.	München
2		v. Thelemann	Staatsminister a. D., Kgl.	München
3	Präsidenten des Württembergischen Landesvereins vom Roten Kreuz	Dr. v. Geyer v. Stroebel	Präsident Generallieutenant a. D., Kgl.	Stuttgart Stuttgart
4		Grafin Uxküll- Oyllanband	Oberin	Stuttgart
5	Direktorium des Landesvereins vom Roten Kreuz für Sachsen	Schmidt	Generallieutenant a. D., Kgl.	Dresden
6	Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz	Dr. phil. Straube	Privatmann	Karlsruhe
7	Vorstand des Hessischen Landes- vereins vom Roten Kreuz	Dr. Kruse Dr. v. Weber	Staatsr. Staatsr.	Darmstadt Darmstadt
8	Vorstand des Landesvereins vom Roten Kreuz für Sachsen-Weimar	Dr. Henoldt Dr. Hatz	Generallieutenant a. D. Marine-Oberstleutnant a. D.	Weimar Weimar
9	Vorstand des Mecklenburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz	Dr. Langfeld	Staatsminister, Kgl.	Schwerin

Die den Vereinsvorständen vor der Tagung zu-
gestellte

„Vorläufige Tagesordnung“

lautete:

1. Beratung über die Schaffung eines einheitlichen
Deutschen Roten Kreuzes;
2. Bildung eines Unterausschusses zur Bearbeitung
einer Übersicht über die Friedensaufgaben des
Roten Kreuzes;
3. Erörterung verschiedener, das männliche Pflege-
personal betreffender Fragen;
4. Verschiedenes.

Die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände erfuhr
im Laufe der Beratungen die Änderung, daß Punkt 2
vorgezogen worden und an erster Stelle besprochen wurde.

Rednerliste.

Einleitungs-	Spezi-
Der Vorsitzende	1
Exzellenz von Dandl-München	2
Ansprache über die künftigen Aufgaben des Roten Kreuzes.	
Der Vorsitzende	4, 7, 5, 13, 22
Dr. von Geyer-Stuttgart	3, 7

	Spezi-
Exzellenz Schmidt-Dresden	8, 17
Exzellenz Dr. Langfeld-Schwerin	9
Dr. Straube-Karlsruhe	12, 20
Dr. Kruse-Darmstadt	16
Exzellenz von Dandl-München	19
Dr. Kühne-Berlin	23, 31
Dr. Werner-Berlin	25
Exzellenz von Thelemann-München	29

3. Die Frage der Organisation des künftigen Deutschen Roten Kreuzes.

Der Vorsitzende	22, 47
Exzellenz von Dandl-München	34, 46
Dr. von Geyer-Stuttgart	35, 42, 47
Dr. Kühne-Berlin	51
Exzellenz Dr. Langfeld-Schwerin	39
Exzellenz Schmidt-Dresden	45
Exzellenz von Thelemann-München	48

3. Erörterung verschiedener, das männliche Personal betreffender Fragen.

Der Vorsitzende	47, 54, 56, 60
Dr. Kühne-Berlin	47, 53, 61
Exzellenz Schmidt-Dresden	48, 59
Dr. von Geyer-Stuttgart	54
Exzellenz von Dandl-München	55
Exzellenz Dr. Langfeld-Schwerin	61
Dr. Werner-Berlin	58

4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende	60
Dr. von Geyer-Stuttgart	62

Stenographischer Bericht

über die Sitzung am 21. Oktober 1919, Vormittags von $\frac{1}{2}$ 10 Uhr ab.

Der Vorsitzende, Landesdirektor v. Winterfeldt, Berlin: Ehe ich die Sitzung eröffne, möchte ich Sie begrüßen und für Ihr Erscheinen danken. Ich weiß wohl, was es in dieser Zeit bedeutet, daß Sie es ermöglicht haben, aus zum Teil weiner Fernen sich hier zusammenzufinden. Allerdings sind die Gegenstände, die uns beschäftigen werden, wichtig genug, Sie bedeuten gewisse grundlegende Änderungen innerhalb des bestehenden Rotes Kreuzes.

Meinen Dank für Ihr Erscheinen möchte ich gleich den Dank anschließen für die freundliche Aufnahme in Weimar und für die fürsorgliche Beschaffung der Quartiere sowie für diesen schönen Saal.

Ich möchte den Dank auch ausdehnen auf die Wirte des Hauses, die Vertreter der Handelskammer, denen wir durch ein besonderes Schreiben danken werden, zumal sie, wie ich gehört habe, während des ganzen Krieges ihre schönen Lokalküchen zur Verfügung gestellt und damit einer großen Not abgeholfen haben.

Ich möchte schließlich meiner Freunde darüber Ausdruck geben, daß wir nun ersten Male eine Dose unter uns haben, die Frau Generaloberin Gräfin Uerküll aus Stuttgart.

Ich möchte nun auf die materiellen Gegenstände, die uns beschäftigen, meinerseits nicht eingehen, sondern nur mitteilen, daß die Anregung zu der heutigen Tagung ausgegangen ist von dem Landesverein Bayern und durch Exzellenz von Dandl, der in meiner Rechtsmit und folgendes Schreiben an uns gerichtet hat:

„Das traurige Kriegsende und die politischen Ereignisse veranlassen auch für unsere Rote Kreuzorganisationen Änderungen, die unseres Erachtens eine gemeinsame Vorbereitung durch Vertreter der einzelstaatlichen Hilfsvereine vom Roten Kreuz erheischen oder dringend für wünschenswert erachten lassen. Wir denken dabei nicht nur an veränderte Zwecke und Aufgaben, sowie an die Neuorganisation, sondern auch an veränderte Verhältnisse der einzelnen

Landeshilfevereine gegenüber ihren Regierungen, eventuell der Reichsregierung und auch an einen engeren Zusammenschluß der einzelnen Landesvereine unter sich.“

Ich darf nun wohl Seine Exzellenz bitten, sich hierzu noch weiter ergünstend zu äußern.

Staatsminister v. Dandl, Exzellenz, München: Als wir von Bayern aus dies Schreiben an die Deutsche Zentralkommission richteten, war die Situation so, daß wir von vielen Seiten gedrängt wurden, nun endlich einmal wiederum mit einem Werbeauftrag für das Rote Kreuz und mit einer Fortsetzung unserer Arbeit für die Friedenszeit herauszutreten, wenn wir nicht aus der Gefahr aussetzen wollten, daß eben das Rote Kreuz mit seiner Abteilungsstätigkeit auch allmählich seine Existenz abirrt. Wir sind davon überzeugt, daß die Gesamtorganisation vom Jahre 1908 zweifellos für die Verhältnisse, wie sie damals bestanden haben, und die auch bis zum Kriegsende fortgedauert haben, eine gute Grundlage bildete für den Zusammenschluß der verschiedenen Landesvereine vom Roten Kreuz. Andererseits kann man sich nicht verhehlen, daß diese Übereinkunft vom 27. Mai 1908 für die gegenwärtigen Verhältnisse unbrauchbar geworden ist.

Sie stellt an die Spitze als gemeinsame Aufgabe die Hilfstätigkeit der freiwilligen Krankenpflege im Kriege, die Vorbereitung für die Kriegstätigkeit, und an dritte Stelle die Sorge für die Kriegbeschädigten. Ich brauche nicht weiter zu begründen, daß das Rote Kreuz, das gegründet worden ist als Organisation zur Vorbereitung der freiwilligen Hilfstätigkeit im Kriege und zur Ausübung dieser Tätigkeit während des Krieges, nunmehr vor der Aufgabe steht, diese seine grundlegende Organisation umzuändern. Denn daß wir einen Verein bei den neuzeitlichen Verhältnissen nicht mehr fortführen können auf der Grundlage der Vorbereitung eines Krieges, das ist selbstverständlich.

Ebenso selbstverständlich ist es, daß diese Auf-

gabe aus unserem Aufgabenkreis nie verschwinden darf, sonst würde das Rote Kreuz sich selbst aufgeben. Wie diese beiden Gegensätze ausgeglichen werden können, das ist noch meistens Dufürhalten einer der wesentlichen Gegenstände unserer heutigen Beratung.

Und die zweite Aufgabe ist, zu finden und festzustellen, welche Ziele seiner Friedensmäßigkeit das Rote Kreuz namentlich in erster Linie auf seine Fahnen schreiben soll. Nur dann, wenn wir uns über die Ziele und Richtungen einmal klar sind, können wir auch die Neuorganisation des Roten Kreuzes ins Auge fassen.

Ich darf hier vielleicht gleich einschalten, daß ich es nicht für richtig halten würde, wenn wir an die Spitze unserer Beratung die Schaffung eines einheitlichen Roten Kreuzes für das Reich stellen würden. Nach meinem Dafürhalten muß an die Spitze gestellt werden die Aufstellung der allgemeinen Richtlinien für die Zukunft. Erst wenn wir uns über die künftigen Aufgaben des Roten Kreuzes, über seine Friedensmäßigkeit, im klaren sind, dann können wir die Organisationsfrage entsprechend behandeln und insbesondere die wichtigeren den Zusammenschluß der verschiedenen Landesverbände innerhalb des Reiches.

Verschiedene Landesverbände standen bekanntlich bisher überhaupt nicht unter der Reichscentralstelle, sondern nur unter ihren eigenen Kriegsministerien. Wir in Bayern haben die ganze Vorbereitung für den Krieg unter unserem Kriegsministerium durchgeführt. Dieses ist namentlich aufzugeben. An seine Stelle ist die Reichswehr getreten, und es wird sich in erster Linie darum handeln, inwieweit die militärische Centralstelle in Berlin noch auf eine Mithätigkeit des Roten Kreuzes für die Vorbereitung zum Krieg rechnet. Das wäre ein Punkt, der in erster Linie klargestellt werden muß; denn solange wir das nicht wissen, wissen wir auch nicht, wie wir uns organisieren sollen, ob mehr centralistisch oder mehr unabhängig innerhalb der Länder.

Die zweite Frage, was die Friedensmäßigkeit anlangt, ist: Wollen die Centralstellen auch weiterhin mit dem Roten Kreuz zusammenarbeiten oder wollen sie unsere Tätigkeit nur als eine rein private benutzen lassen, andererseits aber auch die staatliche Mitwirkung und Hilfe uns versagen? Von der Lösung dieser zweiten Frage hängt ab die Fernsetzung der Ziele, die das Rote Kreuz für seine Friedensmäßigkeit sich setzen will.

Ganz besonders wichtig ist aber die Frage: Wie sollen künftig die Männer- und Frauenvereine sich miteinander verhalten? Bisher war die Sache so, daß, wenn auch, wie z. B. bei uns in Bayern, die

Zusammenfassung durch das Landeskomitee stattgefunden hat, doch Männer- und Frauenvereine unabhängig voneinander gearbeitet haben. Dabei gab es sogar Rivalitäten. Ich glaube, daß die Verhältnisse in anderen Bundesstaaten nicht besser waren.

Sehr gut erscheinen mir nach dieser Richtung die Verhältnisse in Württemberg geregelt zu sein. Dort ist bereits eine möglichst weitgehende Zusammenfassung der Männer- und Frauenvereine erreicht, und das ist das Ziel, auf das wir nach meinem Dafürhalten hinarbeiten müssen, wenn uns überhaupt ein einheitlicheres Zusammenfassen des Roten Kreuzes mit den Laikinnen, die den einzelnen Bundesstaaten gelangen werden müssen, am Herzen liegt. Das muß dann von unten auf geschehen, insofern, als zuerst die Zusammenfassung innerhalb der Landesverbände erfolgen müßte und dann die Gesamtorganisation daraus hervorgeliehe.

Ich bin der Meinung, unsere heutige Besprechung soll sich nicht in erster Linie mit der Organisation des Deutschen Roten Kreuzes, wie es namentlich genannt wird, befassen, sondern eine Aussprache darüber herbeiführen, was künftig die Richtlinien sind, nach denen die Roten Kreuz-Vereine ihre Friedensaufgaben festsetzen können:

Inwieweit können die Roten Kreuz-Vereine ihre ursprüngliche Tätigkeit, die Vorbereitung zum Kriege, auch in Zukunft auf ihre Fahnen schreiben; inwieweit können sie dabei Hand in Hand mit den Reichsbehörden oder selbständig vorgehen?

Erst dann, wenn wir diese Richtlinien festgesetzt haben, muß nach meinem Dafürhalten die Frage kommen, inwieweit Männer- und Frauenvereine zu einem einheitlicheren Zusammenarbeiten zusammengeführt werden können, und eine größere Einheitlichkeit in der Reichsorganisation herbeigeführt werden kann.

Der Vorsitzende: Auch ich bin der Ansicht, daß wir zunächst über die künftigen Aufgaben des Roten Kreuzes sprechen sollen, und ich glaube, daß wir alle mit dieser Umänderung der vorläufigen Tagesordnung einverstanden sind.

Meine Ansicht ist, daß wir keineswegs die Vorbereitung für den Krieg allzusehr zurücktreten lassen dürfen. Wir würden uns einer gefährlichen Utopie hingeben, wenn wir meinten, daß wir einer ewigen Friedensperiode gegenüberstünden. Diese Idee hat jetzt allgemein die Sinne etwas umnebelt, hat aber mit den Realitäten des Lebens nichts zu tun. Nach allem werden wir das natürlich nicht allzu stark betonen; von seiten der inneren Organisation müssen wir es aber fest im Auge behalten.

Die Frage, wie sich die jetzige Reichsregierung dazu stellt, kann nach meiner Meinung nur durch ihre Stellungnahme geklärt werden. Wir werden nur fragen: „Wollt ihr unsere künftige Mitarbeit noch haben?“ Was wir aber nicht ansprechen dürfen ist, daß wir einer langen Friedenszeit skeptisch gegenüberstehen; wir werden im Einklang mit den Reichsstellen die Fragen klären.

Was die eigentlichen Friedensaufgaben anlangt, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß ein viel engeres Zusammenarbeiten sämtlicher großen Wohlfahrtsorganisationen eine unabweisbare Forderung ist.

Ein Anfang ist bereits gemacht durch die Schaffung eines Verbandes einer Anzahl von Wohlfahrtsorganisationen; ein tatsächliches Leben hat aber diese Zentralstelle noch nicht gewonnen. Ich bin der Ansicht, daß die Zusammenwirkung der Wohlfahrtsstellen eine weit enger sein müßte, und es soll erzwungen werden, es nicht eine besondere, auf diesem Gebiete leitende Persönlichkeit in das Zentralkomitee mit einbezogen werden muß.

Über die Aufgaben selber würde erst auf dem Wege von besonderen Verhandlungen Klarheit gefunden werden. Daß die Tuberkulosebekämpfung dabei in erster Linie stehen wird, glaube ich bejahen zu sollen; aber die Abgrenzung im einzelnen wird eine schwierige Aufgabe sein, und die Lösung werden wir hier nicht finden, vielmehr einer Unterkommission vorbehalten müssen. Ich möchte das uns so mehr glauben, als diese Frage einer der wichtigsten Verhandlungspunkte in Genf darstellen wird, wo nach Ratifizierung des Friedens eine allgemeine Besprechung beim Comité international stattfinden wird.

Es wird wünschenswert sein, daß das Deutsche Rote Kreuz sich eine gewisse Führung nicht aus der Hand nehmen lassen und bei der Prüfung dieser Fragen mit positiven, speziell gegliederten Vorschlägen hervortreten soll. Ich glaube, daß eine Nachprüfung und weitere Begründung der Friedensaufgaben sehr erwünscht und dem Ansehen des Roten Kreuzes, das wir auch im internationalen Konzern hochhalten wollen, dienlich wäre. Dies wird der Diskussion eine gewisse Richtung geben können.

Wir sprechen also zunächst lediglich über die Punkte, die sich uns ergeben dann in den Fragen der Organisation selber.

Dr. v. Geyer, Stuttgart: Exzellenz Dandl hat die Herren dabei, daß der Württembergische Landesverein eine Herbeigabe auf die Organisation einbringen wird, geschaffen hat, und so darf ich mir erlauben, mit einigen Worten auf das hin-

zuweisen, was wir in den letzten Wochen und Monaten bezüglich unserer Friedensaufgaben bereits an positiven Maßnahmen und praktischen Zielen ausvergestellt haben.

Ich habe hier vor mir den Entwurf einer neuen Satzung für den Württembergischen Landesverein vom Roten Kreuz. Leider fehlen noch wichtige Ergänzungen, er wird erst in den nächsten Tagen fertiggestellt werden; wir haben uns vorbehalten, nach dem Ergebnis der heutigen Besprechung zu vermerken.

Wir geben gleichfalls davon aus, daß wir das Ziel der Vorbereitung für einen Krieg so weit als möglich, nach außen jedenfalls, zurücktreten lassen müssen. Wir haben geglaubt, das zweckmäßig so einrichten zu können, daß wir in dem zweiten Paragraphen, der von den Aufgaben des Vereins handelt, die frühere Satzung wörtlich zitieren, aber so, daß diese Bestimmung nicht eines Bestandteil der neuen Satzung bildet. In einem zweiten Absatz ist sodann nur gesagt: „Seit Beendigung des Krieges betrachtet der Verein als seinen selbständigen Hauptzweck die Friedensaufgaben in nachstehendem und anderen gemeinnützigen Arbeitsgebieten: Krankenpflege, einschließlich Gewinnung und Ausbildung von Schwestern, Gemeinde-, Fürsorge-Schwestern usw.; ferner Rettungsdienst und Krankentransporte, Ausbildung und Bereithaltung von zuverlässigen nützlichen Pflege- und Transportpersonal, Schaffung von Pflegemitteln und endlich Krankenbeschäftigung.“ Dabei wird noch ausdrücklich hervorgehoben, daß der Verein nicht die Absicht hat, dies nur unmittelbar in eigenem, mehr oder weniger selbständigen Einrichtungen des Vereins anzustreben und zu erreichen, sondern auch mittelbar in ähnlichen Einrichtungen und Betrieben des Staates, der Gemeinde und anderer öffentlichen Körperschaften durch Übernahme der Krankenpflege, der Wirtschaftsführung oder durch andere geeignete, dem Zwecke des Vereins entsprechende Mitarbeit.

In letzterer Hinsicht habe ich bereits Verhandlungen angekündigt in Berlin mit dem Reichsarbeitsministeren, wobei ich Gelegenheit hatte, den Reichsarbeitsminister selbst zu sprechen, der mir sagte, daß diese Frage eine sehr wichtige und auch ganz wohl durchführbare sein werde. Ich habe alldam noch länger verhandelt; und auch der zuständige Referent hat mir die Unterstützung unserer Bestrebungen in Württemberg zugesichert. Ich habe es für zweckmäßig erachtet, wenn wir einmal in Württemberg mit den örtlichen Stellen in Verbindung getreten sind, auch gleich an die Zentralstellen auszuweisen, und dies um so mehr, als ja die Württembergische Mittelbefehlsstelle mit der Lazarettverwaltung auch in württembergischen militärischen Lazaretten nichts

sieher zu tun haben. Ich denke, dieses Vorgehen wird mir von dem Zentralkomitee nicht verdacht werden.

Wir werden mit aller Energie dahin streben, daß wir mit unsern Schwestern, Krankspflegern, mit für die Wirtschaftsführung ausstehenden Damen usw. Krankspflege und Wirtschaftsführung in solchen Lazaretten, selbstverständlich in Unterstellung unter die staatlichen leitenden Persönlichkeiten, übernehmen. Wir glauben, hiermit um wirksamsten uns vorbereiten und schlagfertig zu machen für einen etwaigen Mobilisationsfall, ohne daß wir nötig hätten, dies nach außen hervortreten zu lassen. Letzteres halte ich für ganz außerordentlich wichtig. Wenn wir zu dem § 171 des Friedensvertrages denken, wonach allen Vereinen jede unmittelbare Beistellung zu einer militärischen Behörde untersagt wird, wenn wir daran denken, daß wir doch wohl auf eine abschbare Zeit eine feindliche und nicht wohlwollende Kontrolle über uns ergehen lassen müssen, ob nicht in irgendeiner Weise versucht wird, die genannten Bestimmungen des Friedensvertrages zu umgehen, so wird erzapfen sein, daß hier die äußerste Vorsicht dringend geboten ist, nicht aus Angst für unsere Person — das können wir nicht — aber im Interesse der Sache, der wir dienen wollen, um diese so zu führen, wie es im Interesse unseres Vaterlandes nötig ist. Wir müssen lernen zu schweigen, aber ruhig weiter zu arbeiten, stets das Ziel im Auge.

Im Zusammenhang mit diesen Friedenssichten möchte ich hier noch eines anführen. Ich glaube, wir sollten eine so starke Zentralisation und eine so weitgehende Unterstellung der Landesvereine unter eine gewisse Befehlsgewalt oder unter maßgebende Beschlüsse des Zentralkomitees vermeiden. Wir werden diese jedenfalls auf wichtige allgemeine Fragen und Gesichtspunkte beschränken müssen. Es sind die Verhältnisse in den einzelnen Staaten und Provinzen so verschieden, und gerade bei der freiwilligen gesamtstimmigen Tätigkeit sind man so außerordentlich hart und sanft die Zügel führen, um überhaupt die freiwilligen Mitarbeiter bei der Stange zu halten. Es wird hiernach den Leitern der Organisationen in den einzelnen Ländern und Provinzen überlassen werden müssen, in welcher Weise sie in ihrem Land vorgehen wollen. Es würde auch wohl ganz verfehlt sein, wenn man versuchen wollte, man auf einmal tabula rasa zu machen und etwas ganz Neues zu schaffen.

Vorsitzender: Diese Frage wollen wir jetzt zurückstellen.

Präsident Dr. v. Geyer führt fort: Ich wollte also nur sagen, daß das auch von den Friedensaufgaben

gilt, insbesondere von der Abgrenzung dessen, was die einzelnen Vereine in der Friedensarbeit leisten, wie sie sich daran beteiligen sollen und wie weit nicht. Es muß hier eine gewisse Schonung und Rücksicht auf andere Organisationen Platz greifen, und man muß auch eine gewisse Arbeitsteilung zulassen. Es wäre nicht gut, wenn das Rote Kreuz meinen würde, es müsse zu jetzt auf einmal eine Art Generalüberseege für alle wohlthätigen Zwecke übernehmen.

Auf die Organisation kommen wir im übrigen später zu sprechen, und so glaube ich meine Ausführungen schließen zu dürfen.

Der Vorsitzende: Ich bin auch der Ansicht, daß wir das, was die Kriegsvorbereitungen anlangt, als intern Angelegenheiten betrachten müssen, daß wir aber trotzdem unsere Vorbereitungen getroffen haben müssen, um eingreifen zu können, wenn es nötig sein sollte.

Generallieutenant z. D. Schmidt, Exzellenz. Dresden: Die beiden Herren Vorredner haben sich ausgesprochen über die erste der beiden Fragen der anregenden Denkschrift, die Frage, ob das Rote Kreuz in seinem Fortbestande notwendig sei. Ich darf wohl annehmen, daß die Herren die Frage bejahen und damit den Standpunkt einnehmen, den auch wir vollständig teilen.

Was die zweite Frage anlangt, so ist es nach meiner Ansicht, daß die löscherigen Lebensaufgaben des Roten Kreuzes, die Unterstützung des zivillichen Kriegesanktationsdienstes und die Vorbereitung im Frieden, mit der Zentralisierung unseres Heeres in den Hintergrund getreten sind und dafür in den Vordergrund die Nebenaufgaben, die bisher mehr ein Mittel zum Zweck waren, nämlich der freiwillige Rettungsdienst, d. h. der Samartendienst und sonstige Teile der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Wir stimmen auch in bezug auf diesen Wechsel der beiden Hauptaufgaben dahin überein, daß wir nicht vollständig die Kriegsvorbereitungen aus dem Auge lassen dürfen. Und das wird um so leichter zu erfüllen sein, als in dem freiwilligen Rettungsdienst schon die beste Vorbereitung auf den Krieg liegt. Denn das Organ, mit dem das Rote Kreuz bis bisher ausgestattet ist und in Zukunft in weit höherem Maße noch auszuüben berufen ist, das ist das Personal der freiwilligen Krankspflege, die Kolonnen und die Schwesternschaften. Indem wir an dem weiteren Ausbau und an der Kräftigung unserer Kolonnen und Schwesternschaften arbeiten und sie auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege in Tätigkeit setzen, um so besser werden wir vorbereitet sein für etwaige neue Kriegsaufgaben.

Dabei fragt es sich nur, inwieweit wir uns an der öffentlichen Wohlfahrtspflege beteiligen sollen, und da meine ich, daß der rechte Standpunkt der ist, daß wir nach dem Grundsatz *Multum sed non multa* uns eine weise Beschränkung auferlegen, einmal nach Maßgabe unserer personellen und materiellen Mittel und zweitens, daß wir für unsere Tätigkeit den Rahmen nicht zu groß haben, um nicht mit anderen Organisationen, die bereits auf dem Gebiete arbeiten, in Konflikt zu geraten. Nirgends sind Konkurrenz und Konflikte unangenehm und schwieriger wie auf dem Gebiete der freiwilligen Wohltätigkeit. So lange wir uns in einem möglichst engbegrenzten Rahmen der Wohlfahrtspflege halten, so lange werden wir uns so sehr innerhalb des Rahmens leisten können und um so friedlichere Verhältnisse uns bewahren. Wir in Sachsen sind insofern gut daran, als wir bereits seit 1912 ein Wohlfahrtsgesetz haben, das uns einen guten Rahmen für unsere Arbeit auf diesem Gebiete geben wird.

Ich meine also, daß wir vor allem Wohlfahrtspflege in beschränktem Maße ausüben haben und auch da Erhebliches leisten können mit Rücksicht auf unsere alte festgefugte Organisation innerhalb der einzelnen Länder und, mit Rücksicht auf die umfangreichen personellen und materiellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen.

Staatsminister Dr. Langfeld, Exzellenz, Schwern: Die Frage, ob das Rote Kreuz von Bestand bleiben soll, steht außerhalb aller Diskussion. Ich glaube feststellen zu können, daß es schon im Hinblick auf die großartigen Leistungen und Erfolge, die das Deutsche Rote Kreuz im Kriege zu verzeichnen gehabt hat, eine Verhängung im Interesse der Menschheit wäre, wenn wir das Rote Kreuz zu Grabe tragen wollten. Ich hoffe, daß auch unter den bestehenden politischen Verhältnissen das Rote Kreuz noch einen weiten Rahmen für Entfaltung seiner Tätigkeit haben wird. Mit dem Herrn Vornedner bin ich durchaus der Ansicht, daß unsere frühere Hauptaufgabe, aus der das Rote Kreuz erwachsen ist und sich entwickelt hat: die Vorbereitung der Stützung des Heeresanitätsdienstes im Kriege, nicht mehr als nötig ist, betont und ausgesprochen werden darf, daß sie aber doch immer das stille, das heimliche Ziel all unseres Strebens sein wird. Darauf, daß wir im Kriege etwas geleistet haben, darauf besteht die Rechtfertigung des Roten Kreuzes, und so lange es diese Genfer Konvention gibt, die für die einzelnen Staaten maßgebend ist, so lange werden auch die einzelnen Staaten, die der Konvention angeschlossen sind, das Rote Kreuz nicht ersparen können.

Aber wenn wir jetzt auch vor einer anderen Abgrenzung unseres Arbeitsfeldes stehen, so wollen wir doch das eine nie verkennen, daß die Hauptaufgabe unserer Wohlfahrtspflege immer hervorgehen muß aus der Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene und der Krankenpflege, d. h. aus den Bestrebungen für die Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung und vielleicht auch der moralisch-gesundheitlichen Verhältnisse auch außer des physischen.

Das ist die Basis, welche uns die Rechtfertigung gibt, unsere Existenz selbständig zu erhalten gegenüber den zahlreichen Wohlfahrtbestrebungen, die schon vorhanden sind.

Insbesondere ist noch eine Aufgabe uns geblieben aus den Kriegsverhältnissen, das ist die Sorge für die Kriegsbeschädigten. Wir haben dem preussischen Kriegsministerium gegenüber die Verpflichtung übernommen, die Blindfürsorge für die erkrankten Kriegswunden zu leisten, und meines Wissens ist diese Verpflichtung nicht aufgehoben worden. Es ist das ein Überbleibsel aus unserer eigentlichen Tätigkeit, und wir haben außerdem auch die Sorge für unsere kranken und bedürftig gewordenen Schwedern, für unsere Träger und Pfleger behalten. Alle diese Aufgaben bleiben uns heute noch, das ist der Rest der alten Tätigkeit des Roten Kreuzes.

Was die Erweiterung unserer Aufgabe anbelangt, so möchte ich dem Herrn Vornedner darin recht geben, daß wir uns hier Beschränkungen auferlegen müssen.

Es sind im Laufe des Krieges zahlreiche andere Organisationen für die allgemeine Wohlfahrtspflege entstanden: Die allgemeine Organisation der Tuberkulosebekämpfung, für Säuglingsfürsorge, für die Kriegsbeschädigtenfürsorge und für die Hinterbliebenenfürsorge. Das sind alles festgefugte Organisationen, die sich entwickelt haben, die die Berechtigung ihrer Existenz schon durch ihre bisherige Wirksamkeit erlangt haben. Wollten wir diesen verschiedenen Organisationen in die Arme fallen, so würden wir uns nicht nur Konflikten aussetzen, sondern ich fürchte auch, daß wir in der Bevölkerung diejenige Unterstützung erheben würden, auf die wir nun einmal angewiesen sind. Es wird deshalb, bevor wir an die einzelnen Spezialaufgaben herantreten, meines Erachtens unsere Aufgabe sein, uns über den allgemeinen grundsätzlichen Charakter der Arbeit des Roten Kreuzes auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege klar zu werden.

Wir in Mecklenburg haben schon vor Ende des Krieges auf einer der letzten Versammlungen des Landesrates die Frage über die Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes über erörtert und sind zu der Ansicht

gekommene, daß wir uns in erster Linie beschränken müssen auf die aus dem Kriege bereits übernommenen Aufgaben, also auch die Sorge für unsere Schwestern, für unsere Pfleger, und, soweit die Vereinbarungen dem preußischen Kriegsministerium gegenüber noch in Kraft sind, auf die Bäderfürsorge für erkrankte Kriegsteilnehmer; daß wir weiter hinsichtlich der allgemeinen Wohlfahrtspflege eine spezielle sachliche Beschränkung aufnehmen dürfen aus der allgemeinen Krankenpflege-Tätigkeit bzw. aus der Vorbereitung für die Krankenpflege-Tätigkeit, und daß, wenn wir uns auf diese Aufgabe, z. B. Ausbildung von Schwestern, Besorgung der Transporte aus Privatschwestern in die Krankenhäuser unter Benutzung der besten Transportmittel u. a., beschränken, wir damit, wie es auch schon betont ist, nicht nur am besten eine vielleicht einmal eintretende Kriegstätigkeit vorbereiten, sondern uns auch einen inneren Grund verschaffen, der ein selbständigeres Auftreten in der anderen Wohlfahrtspflege gewährleistet.

Wir werden mithin auch an weiteren Wohlfahrtszwecke herantreten können, nur dürfen wir dabei nicht übersehen, daß wir, soweit andere leistungsfähige, praktisch wirksam gewesene Organisationen vorhanden sind, uns nicht auf eine subsidiäre Tätigkeit beschränken müssen.

Wir dürfen also in erster Linie nur in Frage stellen die Ausbildung des nötigen Personals und Beschaffung des Materials für die allgemeine Krankenpflege; wir dürfen daneben auch weiteren Wohlfahrtszwecken unsere Unterstützung gewähren, insofern uns aber bieten, den anderen Unternehmungen die Erreichung ihrer Ziele zu stören oder ihnen etwa das Arbeitsfeld abzugabeln, sondern wir müssen sagen: „Wir sind bereit, auch zu unterstützen“, — und das wird auch gern angenommen werden. Ich möchte den Vergleich ziehen, daß das Rote Kreuz sich entwickeln sollte zu der älteren Schwester, welche die Aufgaben der jüngeren Schwestern aufmerksam verfolgt, auch bis und wieder tatkräftig ihnen zur Hilfe geht, welche aber vor allem im Auge behält, den einmal bestehenden Unternehmungen die Selbständigkeit zu wahren. Nur so werden wir Konflikte vermeiden und in der Bevölkerung die Unterstützung finden, die wir nicht ablehnen können. Denn darüber wollen wir uns doch nicht täuschen, daß, nachdem der Krieg zu Ende gegangen ist, und nachdem durch eine meines Erachtens vollständig falsche politische Hoffnung vielen im Volk für die Zukunft die Aussicht auf einen Krieg genommen oder zurückgedrängt worden ist, — daß wir also auch bei dieser Situation im Volke nur dann Unterstützung finden können, wenn wir praktisch etwas

anderes bieten, wie wir jetzt. Bisher war das Interesse für unsern Aufbau im Kriege lebendig erhalten durch das, was das Rote Kreuz bereits geleistet hat; jetzt ist dies in der Hinsicht gefährdet. Wir werden nur tätig Mitarbeiter und Geldunterstützung finden, wenn wir die Bevölkerung praktisch vor Augen führen können, daß das Rote Kreuz nicht nur ein Kriegsinstrument, sondern auch ein Friedensinstrument ersten Ranges ist.

Dr. Stroech-Kattowitz: Wir werden auch zu diesem Ziel hinarbeiten, wo dies bereits gesprochen worden ist. Wir beschränken hierbei namentlich an die württembergische Ausführung.

Aber wir waren gezwungen, etwas weiter zu gehen. Bei uns sind nämlich die Einwohner wehren kolossal in den Vordergrund geschoben worden und selbst mit der Frage herangetreten, ob wir nicht das Personal stellen können, das die erste Hilfe leistet wenn die Wehren gebraucht werden.

Unser Ministerium hat uns auf Anfrage mitgeteilt, daß die gesetzlichen Bestimmungen für die Wehren bliebenenrussische der Einwohnerwehren auch auf Kolonnenmitglieder ausgedehnt werden, wenn diese den Einwohnerwehren beitreten. Wir haben demgemäß unsere Sanitätskolonnen durch Rundschreiben empfohlen, keinen korporativen Beitritt, sondern den Eintritt jedes einzelnen Kolonnenmitgliedes durchzuführen.

Bezüglich der Friedentätigkeit stehen wir auch auf dem Standpunkt, daß man den Organisationen, die sich gebildet haben und gut fundiert sind, keine Konkurrenz machen sollte, sondern sie vielmehr unterstützen müsse. Wir haben uns demgemäß bei der Führung für Tuberkulose betätigt. Auch die Führung für die Kriegbeschädigten und die Hinterbliebenen-Gefallen, die von verschiedenen Organisationen ausgeht wird, haben wir unterstützt, ganz besonders auch dadurch, daß wir die örtliche Führung durch unsere Orts- und Bezirksausschüsse übernehmen ließen.

Eine Frage ist aber breizend geworden: Die Führung für die Etsch-Lothringer. Das Rote Kreuz hat im Kriege sehr mögliches getan, die Zufriedenheit seiner Mitglieder zu erhalten. Es ist uns leider nicht ganz gelungen. Es sind manche Strömungen entstanden gegen das Rote Kreuz, und namentlich sind diese aus der Etappe gekommen, wo verschiedene Fehler gemacht worden sind. In der Dekorationsfrage war man in der Etappe zu sehr, im Inland zu wenig äppig; dadurch kamen Differenzen, unter denen man hat leiden müssen.

Es ist bei uns gerade in gewissen Arbeitskreisen eine direkte Strömung gegen das Rote Kreuz. Es wird gegen das Kolonnenwesen in starkem Maße agitiert. Es

wird auch gegen unsere örtlichen Ausschüsse und den Landesverein Stimmung gemacht unter Hinweis auf die elsäß-lothringische Vertriebensfürsorge. Ich muß offen sagen, ich mache von Anfang an mit in Baden, ich habe manche Schwierigkeiten gekostet zu überwinden, aber bezüglich der elsäß-lothringischen Vertriebensfürsorge bin ich auf den Standpunkt gekommen: Je eher wir uns lösten, desto besser ist es.

In Mannheim haben Tageszeitungen ähnliche Aufsätze gebracht, daß der Vorsitzende des Ortsausschusses, Herr Oberamtmann a. D. Eckhardt, eine völlige, auch räumliche Trennung der Fürsorge für Elsaß-Lothringen von Ortsumschluß durchgeführt hat, um das Rote Kreuz nicht weiteren Schädigungen auszusetzen.

Nun, ich muß auch sagen, die Fürsorge für die Elsaß-Lothringer ist eine Tätigkeit, die unter dem Reichsministerium des Innern steht, denn die Reichskommission zur Durchführung der Vertriebensfürsorge zur Verfügung stehen. Die Vertriebensfürsorge, die in Baden, größtenteils noch von den örtlichen Roten-Kreuzstellen ausgeht, hat uns bisher zur Unannehmlichkeit gebracht. Der Landesverein, dem die Mittelschaffung obliegt, hat annähernd über eine Million vorgeschickt, obwohl wir nicht über Hunderttausend hinausgehen beabsichtigen. In demselben ausgenommenen Lage befindet sich auch das Zentralkomitee (v. Winterfeldt) für welche Zwecke? Dr. Ströbe antwortet: Für die Elsaß-Lothringer. Ich glaube, es ist tatsächlich wirklich besser, wir geben diese Aufgabe, die für den Badischen Landesverein nur in einer Geldbeschaffung besteht, auf, denn es können dabei nichts als Anfeindungen heraus. Wir möchten nicht ganz abbrechen, ohne daß das Zentralkomitee, das die Liaison zwischen dem Reichsministerium und uns ist, einverstanden ist; aber es ist ein Übel, wenn man monatelang schreiben und telegraphieren muß, ehe die zur Durchführung erforderlichen Geldmittel eintreffen. Ich habe dem Reichsministerium wiederholt telegraphisch erklären müssen, daß wir nur die Einstellung der Fürsorge gezwungen sind, wenn uns die Mittel nicht rechtzeitig zugehen. Ich halte es daher für zweckmäßiger, diese Aufgabe eine anschließliche Reichsarbeit sein zu lassen.

Wir können ja mit unserer Organisation immer noch die Fürsorge in irgend einer Form unterstützen, wie dies bei der Fürsorge für die Auslandsdeutschen und Rückwanderer geschieht.

Der Vorsitzende: Zu den letzten Ausführungen, die sich auf die elsäß-lothringischen Schwierigkeiten beziehen, habe ich zu sagen: Auch wir haben im Zentralkomitee das Gefühl, daß die Aufgabe der Fürsorge für

die Auslandsdeutschen und für die Gefangenen außerordentlich schwere ist, die an und für sich auf Schultern des Reiches gehört; aber nachdem das Rote Kreuz sich seit Monaten mit dieser Frage befaßt und Organisationen geschaffen hat, die sehr gut funktionieren, besonders im Osten und für die aus Frankreich zurückkehrenden Auslandsdeutschen, werden wir nicht dar zurücktreten können. Wir müssen durch die meistenten Schwierigkeiten hindurch. Gegen die Forderung der Reichsamtstatten, lediglich dabei die Geldfrage zu fungieren, müssen wir uns energisch sträuben.

Es wird wohl auch eine Fühlung bestehen zwischen dem Zentralkomitee und den badischen Instanzen. Ich glaube, daß eine spezielle Fühlungsprobe auch positive Resultate zur Folge haben wird. Wenigstens können wir aus der Geschichte, wie sie nun einmal sich entwickelt hat, nicht mehr lernen. Die Frage, wie es wird, wenn die Verhältnisse aufhören, beschäftigt uns auch sehr. Die Abteilung II arbeitet jetzt mit so vielen Besätzen. Diese Geldfrage muß geregelt werden. Ich habe mich auch persönlich bemüht und hoffe auf ein baldiges günstiges Resultat. Ich möchte aber ganz ausdrücklich warnen, die Beziehungen abzutrennen; wir müssen durch diese Dinge hindurch.

Nun zur Frage der Kolonien und der Feindschaft der Sozialdemokratie. Da zeigt sich gerade, wie notwendig es ist, daß wir unsere, mit dem Ökumenischen Militärischen behafteten Bemühungen auf einander Nerven, das Wohlfahrtswesen, bringen müssen. Es ist notwendig, daß wir das wertvolle Personal, das wir den Kolonien haben, nutzbar machen zur Ausbildung für gewisse Wohlfahrtszwecke.

In Preußen spielt der Gedanke von Kreisstilfahrläutern. Es fehlt aber an geeigneten geschulten Personal das für all die verschiedenen Wohlfahrtszwecke geeignet ist. Hier können wir vielleicht durch Schaffen von Ausbildungsmöglichkeiten helfen.

Wir müssen sowohl da mündliche als da schriftlich unsere Verfügung stellen, ob es fehlt. Vielleicht macht das eine besondere Anstalt zur Ausbildung von Kolonienangehörigen für bürgerliche Wohlfahrtszwecke nötig, um dadurch das Einbildern, was von deutscher Seite in den Vordergrund gestellt wurde, zu erfüllen. Das würde eine Aufgabe sein, die die Kolonienwesen auch auf radikaler Seite populär machen würde. Im übrigen stehe ich in der gesamten Frage der Unterstützung des Wohlfahrtswesens so, wie es von Exzellenz Langfeld-Schwerin geschickt wurde ist: Wir sollen nicht den bestehenden überausfähig und starken Organisationen irgendwie das Wasser abgraben wollen, sondern wir sollen ihnen helfen und

vollen sie in möglichst enge Verbindung zum Roten Kreuz überhaupt zu betonen suchen. Mir würde eine Zusammenfassung der großen Organisationen unter dem Zeichen des Roten Kreuzes ein äußerst erstrebenswertes Ziel sein. Einworfes hörte ich von dieser Wohlfahrtsbestrebungen immer nur gelegentlich. In den einzelnen Landesvereinen wären schon Zusammenfassungen vorhanden sein, die von Zeit zu Zeit praktisch werden. Ich würde es aber für sehr erwünscht halten, wenn in den Zentralstellen die Möglichkeit gegeben wäre, in periodischer und nicht zu schwerer Weise über den, was diese Wohlfahrtsorganisationen betreiben, Kenntnis zu erhalten und genau nachzusehen, wie man ihnen helfen kann.

Es muß, wie schon angedeutet worden ist, das rote Kreuz die mächtigste Organisation, den überaus treuer darstellen, der hilft. Im übrigen muß es sich eine weite Beschneidung erlauben und sich bei den erschwerenden Aufgaben immer fragen, ob sie nicht anderen Organisationen besser vorbehalten bleiben. Ich habe nicht, daß wir diese Frage heute lösen können; es sollen heute ja auch nur allgemeine Richtlinien gegeben werden.

Die Fürsorge für die Kriegsschädigten in der Höhe- und Anstaltsfürsorge auch auszudehnen auf Erwachsene überhaupt, würde eine Frage sein, die sehr erregend- und beachtenswert wäre. Es ist ja schließlich die Geldfrage. Aber da das Rote Kreuz den meisten Wohlfahrtsanstalten überlegen ist, und wir dadurch die Möglichkeit einer Führung haben, möchte ich allerdings dem Roten Kreuz gern auch auf diesem Gebiete die Führung vorbehalten sehen. Mir scheint vor, daß die ganze Wohlfahrtsbewegung auch in privater Hand unter dem Zeichen des Roten Kreuzes, aber unter Wahrung der Freiheit der bestehenden Organisationen, stehen soll. Es liegt darin eine gewisse Garantie, daß die diese Wohlfahrtsfürsorge nicht zu sehr in die Abhängigkeit des Staates gerät, wie dies jetzt vielfach praktiziert ist. Wir haben in letzter Zeit sehr interessante Vorfälle erlebt, und es war bei den unabhängigen großen Wohlfahrtsorganisationen die von mir strengere Anschauung die vorherrschend, daß man die Wohlfahrtsfürsorge nur so weit, wie auch praktischen Gesichtspunkten nicht völlig dem Staate überlassen sollte, sondern daß man ihr einige Selbständigkeit unter allen Umständen vorbehalten müsse.

Ich würde glauben, daß der einzelnen Organisation nur viel größere Widerstandsfähigkeit gewährleistet werden könnte, wenn die Zusammenfassung unter der Führung des Roten Kreuzes sich in irgend einer Form möglich lassen könnte.

Staatsrat Dr. Kretz, Darmstadt: Für Hessen darf ich erklären, daß die Vorbereitung für den Kriegsdienst in zweite Linie und die Friedensaufgabe in die erste Stelle zu stellen sein wird; ferner stimme ich den jetzigen Herren zu, die unter dem Stichwort „Malmrosenwacht“ die Aufgabe des Roten Kreuzes darin sehen, bestimmte Aufgaben als in erster Linie zu verfolgende zu bezeichnen und bei diesen nicht nur die Führung zu übernehmen, sondern auch danach zu streben, daß eine vorzugsweise Berechtigung zur Durchführung dieser Aufgaben gegeben wird. Es sind dies die Aufgaben, die mit den Kriegsaufgaben zusammenhängen und eine Voraussetzung für die Kriegstätigkeit sind: sie lassen sich vielleicht zusammenfassen unter dem allgemeinen Gesichtspunkt „Kriegspflege, Gesundheitspflege“.

Das Rote Kreuz wird auch auf anderen Gebieten arbeiten müssen. Es ist durchaus richtig, wenn auch für die Zukunft das Rote Kreuz seine Hilfe ausdehnt auf alle Zweige der Wohlfahrtsfürsorge; aber der Gedanke muß unbedingt sein, daß das rote Kreuz nicht bestehenden Organisationen, die kraftvoll auf einem bestimmten Gebiete arbeiten, entgegenarbeitet, sondern diese unterstützt. Diese Unterstützung kann sehr wertvoll sein. Denn die Organisation des Roten Kreuzes mit seinen Zweigvereinen und Kreisverbänden in Verbindung mit den Frauvereinen nicht sich über das ganze Reich und bietet ein Instrument, das allen Bestrebungen der Volkswohlfahrt außerordentlich wertvoll sein kann.

Wir haben uns in Hessen gut zusammengefunden in der Mütter- und Säuglingsfürsorge, in der Tuberkulosebekämpfung und anderen Bestrebungen dergestalt, daß wir durch unsere Organisation die Arbeit der für diese Zweige tätigen großen Organisationen fördern. Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr zweckmäßig und befriedigend erwiesen. Gewiß würde ich es auch bedauern, wenn auf alles dieses Gebiete dem Roten Kreuz eine führende Rolle beschieden sein würde. Aber ich bin nicht ganz so befangen. Es wird schon recht schwer sein, dem Roten Kreuz die ihm zukommende führende Rolle auf seinem ursprünglichen Tätigkeitsgebiete zu erhalten. Nennst du gerade zu Ende des Krieges, wo es darauf angekommen wäre, daß das Rote Kreuz sich einmal kraftvoll in die Erscheinung getreten wäre, eine ganze Reihe dieser Wohlfahrtsorganisationen aufgetreten, die — ein mehr oder weniger Erfolg — das Rote Kreuz in den Hintergrund zu drängen versucht hätten. In dieser Organisation arbeitet ja das Rote Kreuz mit, und dieselben Personen, die während des Krieges im Roten Kreuz für die Kriegspflegeaus-

fruchtbar tätig waren, sind nun auch bei der „Kriegsgefangenen-Heimkehr“ tätig. Aber nach außen tritt die „Kriegsgefangenen-Heimkehr“, und nicht das Rote Kreuz, in die Erscheinung.

Ich erinnere ferner an die Kriegsbeschädigten-Fürsorge, die dem Roten Kreuz ab- und von anderen Organisationen übernommen worden ist. Es ist anzunehmen, daß auch auf andern Gebieten der Weltfahrtsgehe Staat und Reich die Führung und vielleicht auch die ausschließliche Durchführung übernehmen wird.

Daß wir uns mit allen Kräften für die Friedensaufgaben einsetzen müssen, halte ich für richtig; doch meine ich, daß wir uns in der Hauptsache auf die wichtigsten und dem Roten Kreuz eigentlichen Aufgaben konzentrieren und auf diesen Gebieten Großes zu leisten suchen, und vermeiden, unsere Kräfte zu verstreuen.

Bezüglich der Elsaß-Lothringer-Fürsorge, die uns in Hessen als Grenzland von Baden ja auch nahe berührt, kann ich im allgemeinen auch sagen: Es ist das eine Aufgabe, die uns recht viel Mühe und Arbeit macht. Im Anfang hat wesentlich die Geldbeschaffung Schwierigkeiten gemacht. Ich glaube aber, daß wir trotz der Schwierigkeiten jetzt die Aufgabe der Elsaß-Lothringer-Fürsorge nicht aufgeben dürfen. Es könnte dies nicht nur außen den Eindruck hervorufen, wir hätten da versagt. Es ist meines Erachtens, nachdem dieser Zweig der Fürsorge nun einmal von der Reichsleitung dem Roten Kreuz übertragen und die Organisation durchgeführt ist, eine Ehrenpflicht des Roten Kreuzes, diese Aufgabe durchzuführen.

Generallieutenant z. D. Schmidt, Exzellenz, Dresden: Zur Frage der Flüchtlingfürsorge und Teilnahme unserer Kolonnen bei Urarben als Teile der Einwohnerwehr erlaubt ich mir Folgendes zu bemerken:

Was die Flüchtlingfürsorge anbelangt, so sind wir in Sachen gut angekommen, weil wir neutral liegen, und so uns nur die Flüchtlinge zugewiesen werden, die in Sachsen beheimatet oder auf dem Durchzug von West nach Ost oder umgekehrt; denn mit der Fürsorge für die Elsaß-Lothringer hängt ja auch zusammen die Sorge für die Flüchtlinge aus den Ostprovinzen.

Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind die wichtigsten. Es ist nicht selten eine sehr unakademische Aufgabe, mit den Leuten zu verkehren; denn sie sind meist verhetzt und kommen als Fordernde und nicht als Billigende. Andererseits ist es auch eine äußerst mühsame Arbeit, weil die Leute über ihr sehr schlechtes Schicksal berechtigterweise erbittert sind. Es

ist daher ein dringender Wunsch bei uns, möglichst bald von der Flüchtlingfürsorge befreit zu werden.

Wir sind der Ansicht, daß es mit einem Mal nicht geschehen kann. Aber ich möchte an das Zentralkomitee die Bitte richten, an den Abten zu denken und ihn voranzutreiben, so bald und so energisch wie möglich. Denn es kann meines Erachtens keinen Zweifel unterliegen, daß sie nicht zu den engeren Aufgaben des Roten Kreuzes gehört. Wir haben uns ihrer angenommen auf Wunsch des Zentralkomitees, aber lediglich, um nicht zurückstehen hinter den anderen Vereinen des Roten Kreuz, und mit Rücksicht darauf, daß das Rote Kreuz die einzige Organisation war, die gleich länderübergreifend und hilfloslos war. Sobald aber etwa andere Organisationen sich der Flüchtlingfürsorge in ausgiebigerem Maße annehmen — und wir haben überall solche Organisationen —, und sobald das Reich die Fürsorge in hinreichendem Maße übernimmt, dann ist es dringend zu wünschen, daß dem Rote Kreuz davon befreit wird, um nicht abzusinken, wie lange die Tätigkeit ausgeübt werden muß, so daß wir auch beim Abbau unserer Kriegswirkung gerade durch die Flüchtlingfürsorge außerordentlich gekennnt werden. Die Geldfrage hat bei uns keine Rolle zu spielen brauchen, weil wir die entsprechenden Beiträge glatt ausbezahlen bekommen haben, wenn auch der Zinsverlust teilweise kein kleiner gewesen ist.

Was die Anstellung des Sanitätsdienstes seitens der Kolonnenliste als Glieder der Einwohnerwehren bei Urarben anbelangt, so meine ich, daß sie zu den Aufgaben des Roten Kreuzes gehört, und daß sie notwendig ist, weil keine andere Organisation da ist, diesen Dienst zu leisten.

Bei den Urarben in Mitten ist es bitter empfinden worden, daß kein Sanitätsdienst eingerichtet gewesen ist. In der Schrift, die über die Münchener Urarben an die Dresdener Einwohnerwehr gelangt ist, ist darüber geklagt, daß erst im Laufe der Urarben ein Sanitätsdienst eingerichtet worden ist. Das hat z. B. die Stadt Dresden veranlaßt, den Sanitätsdienst zu organisieren. Wir haben allerdings die Kolonnen angewiesen, sich ihren Gemeindeführern zur Verfügung zu stellen, nicht die geschlossenen Kolonnen, sondern die Mitglieder (der Vorsitzende unterbricht: Ich habe geglaubt, daß die Kolonnen sich den Einwohnerwehren mit der Waffe zur Verfügung gestellt hätten. Lebhaftes mehrfaches „Nein, nein“ — nur als Sanitätsdienst! Redner gibt fort: Nur zur Anstellung des Sanitätsdienstes. Wir haben uns nicht um Militarismus gewendet, sondern die Kolonnen sind angewiesen worden, an ihre Behörden zu gehen; sie stehen

ja auch immer in unmittelbarer Beziehung mit den Behörden ihres Standortes. Sie sind angewiesen, ihre Leute zur Verfügung zu stellen, aber unter der Bedingung, daß die Gesundheitskolonnen die Versicherung gegen Unfall übernehmen. Denn diese Versicherung ist zunächst derart unzulänglich, daß wir mit unserem Versicherungsfonds beim Direktorium des Landesvereins nicht ausreichen würden.

Staatsminister v. Daudl, Exzellenz, München:

Darf ich gleich zu dem letzten Punkt der Einwohnerwehr Stellung nehmen? Ich glaube, es ist ein Mißverständnis, daß bei dem Münchener Unruhen sich mangelnde Organisation unliebsam bemerkbar gemacht habe. Man vergißt, daß damals Einwohnerwehren überhaupt noch nicht existiert haben, daß damals die Käteregierung geherrscht hat, und daß denn die Truppen von außen gekommen sind, um die Rote Garde niederzuerwerfen. Also von einer Verbindung von Einwohnerwehr und Sanitätsdienst konnte gar keine Rede sein, und die Kolonnen haben eine durchaus selbständige und unabhängige Stellung gehabt.

Tatsache ist aber, daß, als die Kämpfe entbrannten, die Kolonnen und Rote Kreuz-Schwesteren ihre Aufgabe vollständig erfüllt haben. Sie sind ganz unparteiisch sofort in Tätigkeit getreten und haben gekümmert, was zu leisten war.

Man sagt, die Sanitätskolonnen seien sich in den Dienst der Einwohnerwehren stellen. Ich glaube, eine solche Maßnahme würde unseren Sanitätskolonnen sehr übel bekommen. Wir brauchen das auch nicht. Wenn Unruhen ausbrechen und es treten Ordnungstruppen in Tätigkeit, so ist es selbstverständlich, daß ohne irgend- wie angefordert zu sein, die Sanitätskolonnen und die Rote Kreuz-Schwesteren eben auch von sich aus in Dienst treten; dazu brauchen wir gar keine Eingliederung und Eintritt in die Einwohnerwehr. Dies würde ich für höchst bedenklich halten, weil es den Gegnern der Sanitätskolonnen Wasser auf ihre Mühlen geben würde. Handelt es sich nur um die Nieder- schlagung einer Unruhe, so fristen die Organisationen, die für den öffentlichen Wohl tätig sind, schon von selbst in Tätigkeit.

Ich glaube, daß wir uns über diese Frage nicht zu weitern brauchen. Wir lassen unsere Kolonnen das sein, was sie sind. Wenn ein Fall der Hilfebedürftigkeit eintritt, so ist ihre Tätigkeit automatisch gegeben.

Etwas anderes ist es, wenn Sanitätskolonnenleute in den Dienst der Einwohnerwehren eintreten. Wir wollen es keinem vorschlagen, Mitglied der Einwohner-

wehr zu sein; wenn er aber mit der Waffe antritt, dann verliert er den Schutz des Roten Kreuzes.

Zu einer Detailfrage: Fluchtlingsfürsorge! Ich glaube, es sich bei dieser Frage mit unseren heutigen Besprechungen keinen wesentlichen Zusammenhang, insofern, als dies kein Programmpunkt unserer künftigen Organisation sein kann, sondern eine ad hoc gegebene Aufgabe.

Die Sache hat sich ausgesprochen in einer Weise, die für alle, die daran mitarbeiten, recht schwierig sich gestaltet hat. Das darf aber nicht dazu führen, die Flinte ins Korn zu werfen; das würde Mißbilligung hervorrufen. Es kann unsere Aufgabe nur sein, eine allmähliche Abwägung der Fluchtlingsfürsorge herbeizuführen, die sich ja mit Naturwendigkeit vollziehen muß. Denn die Aufgaben, die gegenüber den Flüchtlingen zu erfüllen sind, sind vor im ersten Stadium allgemeine Fürsorgeaufgaben; allmählich werden es reine Polizeiaufgaben. Leider müssen unsere Leute zum Teil auch jetzt schon Polizeiaufgaben ausführen. Wir sind dankbar, wenn daraufhin gearbeitet wird, daß der Abwägungsprozeß etwas beschleunigt wird; alles noch dürfen wir es aber nicht überlassen, das würde kein gutes Licht auf das Rote Kreuz werfen.

Was die Hauptfragen anlangt, so hat die hiesige Aussprache zu einer tollen Überstimulation geführt. Die freiwillige Tätigkeit im Kriege kann künftig nicht mehr erster und hauptsächlichster Programmpunkt sein, und damit kommt leider das Ziel für das das Rote Kreuz gegründet worden ist, in Wegfall. Aber nach wie vor wollen und müssen wir bereit sein, wenn der Fall so uns herantritt, mit den Kräften des Roten Kreuzes diese Aufgaben wieder zu übernehmen.

Das können wir aber nur dann, wenn wir als Programm für unsere Friedenszeitigkeit in den Vordergrund stellen: das Schwesternwesen, die Ausbildung von Krankenpflegerinnen, das Kolonnen- und Botenwesen und die Ausbildung von Krankenpflegern. Das sind die heißen Ziele, die uns eine Friedenszeitigkeit ermöglichten und uns gleichzeitig in die Lage setzen, wenn der Fall eintritt, an die Hilfestellung im Kriege heranzutreten zu können.

Das würden nach meinem Dafürhalten die Grundpfeiler für die Zukunft bleiben, weil sich mit einem in die Augen springenden Friedensweck auch das Ziel, das wir nicht aus dem Auge verlieren wollen, vereinbaren läßt. Daneben kommt als Hauptpunkt die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frage. Das ist keine vorübergehende, sondern eine dauernde Aufgabe. Bei uns in Bayern ist bereits ein Teil der Kriegsbeschädigtenfürsorge vom Rote Kreuz förmlich übernommen worden;

durch Vertrag mit der Regierung ist nämlich die Über-
nahme der Blindenfürsorge erfolgt.

Außerdem haben wir die Waisenfürsorge übernommen
(Kriegswaisen); das schließt auch eine umfassende
Tätigkeit in sich, und das ist ein Punkt, der sich viel-
leicht später als Waisenfürsorge im allgemeinen ausbilden
kann.

Wir gehen damit aus, die Kriegsbeschädigtenfür-
sorge noch weiter dahin auszubauen, daß wir solchen
Kriegsteilnehmern, die nicht als Kriegsbeschädigte
in Frage kommen, aber einer Auffrischung ihrer Kräfte
bedürfen, mehrere Wochen Landaufenthalt verschaffen
wollen. Das läßt sich nicht allen schwer organisieren,
und das ist auch eine Tätigkeit, die in unser Programm
recht wohl mit aufgenommen werden könnte.

Das sind die Punkte, bezüglich deren ziemlich
Übereinstimmung besteht.

Es kommt die weitere Frage: Möglichst weite Aus-
dehnung des Roten Kreuzes auf die gesamte Wohlfahrts-
fürsorge.

In der Richtung müssen wir, so weit das Ziel
gedacht ist, doch mit großer Vorsicht vorgehen. Es ist
von dem Herrn Vorsitzenden gesagt worden, daß wir
immer noch schlafen müssen auf die internationale
Organisation des Roten Kreuzes in Genf, daß uns eine
Verzahnung zugesichert worden ist, und daß wir mit
positiven Vorschlägen hervortreten sollen.

Da möchte ich mir die Frage gestatten: Werden
wir überhaupt zu einer solchen Besprechung nach Genf
kommen? Sind schon Schritte getan? Wohl ist ein
Schreiben gekommen, sondern aber schwimmt alles.
Wenn man die offiziellen Berichte vom Comité international
liest, best man von allen möglichen Staaten, aber von
Deutschland habe ich in den letzten Nummern nicht
ein einziges Wort mehr gelesen.

Wir müssen sehr auf der Hut sein. Ich würde es
als eine wichtige Aufgabe des Zentralkomitees in Berlin
halten, nach dieser Richtung hin mit dem Auswärtigen
Amt in Verbindung zu treten, um dafür zu sorgen, daß
ein Ausschluß Deutschlands aus dem internationalen
Roten Kreuz, wie er mir drohend vor Augen steht, ver-
hindert wird, und daß wir nicht erst herangezogen werden,
wenn schon alles von den anderen fertiggestellt ist. Ich
glaube, daß das von der allergrößten Wichtigkeit ist,
und insbesondere davon die Aufstellung unserer Pro-
grammpunkte abhängt.

Was die Unterstellung aller Wohlfahrtsleistungen
unter das Rote Kreuz anlangt, so ist das ein ideales
Ziel, wofür ich glaube ich, daß es in der nächsten Zeit
schwieriger ist. Es darf nicht dahin ausarten,
daß die Wohlfahrtsleistung berechtigt ist, das Rote

Kreuz zu führen, ohne sich weiter um das Rote Kreuz
als solches zu kümmern: Wer das Rote Kreuz trägt,
muß sich auch unter seine Statuten stellen und muß
mit den Zielen des Roten Kreuzes einträuflich gehen.

Eine Preisgabe des Roten Kreuzes möchte ich
nicht wünschen, und das Streben, alle Gebiete der öffent-
lichen Wohlfahrtsfürsorge unter das Rote Kreuz zu stellen,
geht über unsere Kräfte. Ich würde eine weite Be-
schränkung für viel besser halten; der allmähliche An-
schluß von einzelnen großen Organisationen an das
Rote Kreuz wird sich leichter vollziehen, als wenn wir
jetzt mit Hochdruck arbeiten.

Wir sollen uns, glaube ich, beschränken auf unsere
Hauptziele. Dabei muß jedem einzelnen Landesverein
freispielen sein, auf welche andere Gebiete er seine
Tätigkeit erstrecken will. Wir müssen überhaupt den
Landesorganisationen innerhalb des allgemeinen Rahmens
die größtmögliche Freiheit lassen.

Wir müssen uns bewußt sein, daß jetzt gerade viele
Vereinigungen gegen das Rote Kreuz sich gebildet haben.
Die Sache mit der Kriegsgefangenenrückkehr ist sehr
charakteristisch. Früher hat das Rote Kreuz die Ge-
fangenenfürsorge jahrelang ausüben dürfen; und als die
Gefangenen zurückkehrten — in dem Maaße wurden
wir zurückgedrängt, und nur einzelne lokale Vereine
haben es verstanden, durch persönliche Mitarbeit die
Führung wieder in gewissem Maße an sich zu nehmen.

Große, weite, aber feste Programmpunkte mit
weitgehender Freiheit für die einzelnen Landes-
organisationen, das scheint mir der richtige Weg zu sein.

Der Vorsitzende: Ich möchte antworten auf einige
Anregungen der Herren Vorredner. Wir stehen deutscher-
seits auch jetzt schon in ständiger Fühlung mit dem
Comité international. Auch auf dem Gebiete des Roten
Kreuzes besteht das Bestreben, uns anzuschließen. Denn
die Erstrebte möchte gern auf dem einzigen internationalen
Gebiete, wo noch Parität herrscht, Deutschland einlin-
gen. Infolgedessen ist von mir nur verlangt worden,
daß ein ständiger Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes
in Genf stationiert wird. Ich stehe deswegen in Ver-
bindung mit dem Auswärtigen Amt.

Es ist weiterhin augenblicklich das Bestreben des
Zentralkomitees, bei den Verhandlungen in Versailles
ständig vertreten zu sein; auch darüber stehe ich mit
dem Auswärtigen Amt in Verbindung. Eine geeignete
Person ist in einem Hamburger Großkaufmann gefunden
worden, der ausgezeichnet englisch und französisch
spricht, der diese Mission übernehmen würde. Es wird
nicht ganz einfach sein, sich zur Geltung zu bringen,
weil die Franzosen jedes fremde Gesicht mit großem

Mittrauen betrachten. Es ist nichts verändert worden, es ist alles in Arbeit. Es wird wohl gelingen, in Gemüß das Deutsche Rote Kreuz geeignet zu vertreten.

Was die Kriegeschädigtensfrage anlangt, so muß ich für Preußen sagen, daß da der Weg verfehlt ist, weil es da eine kommunale Angelegenheit ist, die von den Provinzialverbänden programmatisch übernommen wurde. Für Preußen blieb übrig die Bäderfrage war. Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners, daß eine Zusammenfassung der Wohlfahrtspflege mit großer Vorsicht zu behandeln ist, daß man nicht Scheitern tut, die einen nachher leid tun. Wenn wir sachlich auf die Organisationsfragen zu sprechen kommen, und wenn wir wissen, was wir in dieser Richtung wollen, muß versucht werden, einen größeren Einfluß auf die besetzten Wohlfahrtsorganisationen zu gewinnen. Durch die Stärkung dieser Organisationen werden wir in der Lage sein, auch hier international ernst führend aufzutreten, wie früher. Das ist eine Frage der künftigen Zukunft.

Oberverwaltungsgerichtsrat, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Kühne, Berlin: Ich will auf die Frage nicht zurückkommen. Ihre Übernahme und Durchführung durch das Zentralkomitee bestätigt überdies, wie schon Exzellenz Schmidt hervorgehoben, dessen besondere Leistungsfähigkeit. Das Rote Kreuz war die einzige Organisation, die ein derartiges Werk durchführen konnte. Daß dies Werk sehr schwierig und kostspielig ist und an sich nicht der Verrentlichkeit, sondern dem Reiche zufließen würde, und daß wir diese Arbeit ganz abschließen würden, indem alle bisherigen Ausführungen anerkannt. Nachdem wir die große Aufgabe einmal übernommen haben, können wir sie nur abgeben, wenn ihre Lösung in anderer gleichwertiger Weise gesichert ist. Ein rücksichtsloses Rücktritt von der im Interesse der Gesamtheit liegenden schwerwiegenden Tätigkeit würde uns als Rücksichtigkeit oder Schwäche angelegt werden.

Von verschiedenen Seiten ist heute die Frage behandelt worden, ob dem Roten Kreuz eine gewisse führende Stellung innerhalb der gesamten Wohlfahrtspflege zugewiesen werden könnte. Es ist gerade bei der Begründung des Verbandes deutscher Wohlfahrtsvereinigungen sorgfältig vermieden worden, Ansprüche dieser Art zu erheben oder auch nur vermuten zu lassen. Eine anderartige Stellungnahme würde den Zusammenschluß der großen Vereinigungen in Frage gestellt und dem Roten Kreuz seinen Einfluß in dem Verbände genommen oder doch wesentlich geschwächt haben. Auch hier muß der Gesichtspunkt maßgebend sein, von dem

heute sämtliche Herren Vorredner ausgegangen sind, daß nämlich die einzelnen Vereine in ihrer Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit so wenig als möglich beschränkt werden dürfen. Wenn dies schon von den Landesvereinen vom Roten Kreuz gilt, so muß noch mehr darauf festgehalten werden, wenn es sich um das Verhältnis zu den großen Wohlfahrtsvereinigungen handelt, die in voller Selbständigkeit große abgegrenzte Arbeitsgebiete als ihren Gehirg betrachten und beanspruchen. Es ist aber eine unbedingte Notwendigkeit für das Deutsche Rote Kreuz, mit diesen Vereinigungen in enge Fühlung zu treten, und das ist durch den erwähnten Verband mit Erfolg angestrebt worden. Die Stammesverteilung und mit ihr verbundene Personalbeschränkungen und Verkehrserschwerigkeiten haben den Fortgang dieser Bestrebungen nur zeitweilig unterbrochen. Die Begründung des Verbandes entsprang vielmehr nicht einem selbständigen Machtgelüste des Roten Kreuzes, sondern einem bei allen großen Wohlfahrtsvereinigungen fühlbar gewordenen Bedürfnisse, die Bedürfnisse, sich gegenseitig zu kennen und zu unterstützen und in einer festeren Zusammenfassung gemeinsamer Interessen auch gemeinsam zu wirken, in heute in noch von Maße als je vorhanden.

Wohls Zwecke und Ziele die Verbandsgründung im einzelnen verfolgt, ergibt § 2 der Verbandsatzung von 25. September 1917. (Bilder verliest § 2 der anliegenden Satzung.)

Dem Roten Kreuz ist, wie bereits hervorgehoben, nicht die Führung des Verbandes grundsätzlich übertragen worden. Aus der Satzung und den gesamten Verfügungen ergibt sich indessen, daß die Vereinigungen des Roten Kreuzes den Urheber des Zusammenstehens anziehen und gewirkt waren, ihre die Führung der laufenden Geschäfte anzuvertrauen. So heißt es in der Einleitung der Satzung: „Auf Anregung des Vorsitzenden des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz haben die hierunter bezeichneten untertäniglichen Wohlfahrtsvereinigungen beschlossen, zur Herbeiführung enger Beziehungen einen Verband zu bilden und für diesen die nachstehende Satzung anzuschließen“. Nach § 8 bildet der Vorsitz in dem Ständigen Ausschusse, außerdem Geschäftsführender Vorstand (§§ 6 und 11) ein von erstens auf die Dauer von 3 Jahren zu wählender Vorsitzende, der Mitglied einer dem Verband angehörenden Vereinigung sein und in Groß-Berlin wohnen muß. Seinen Stellvertreter bestimmt die Vereinigung, der er selbst angehört. Zum Vorsitzenden wählt der Ständige Ausschuss den seitherigen Vorsitzenden des Preussischen Zentralkomitees, Exzellenz von Pfuel, sein Stellvertreter war Exzellenz Rothe. Es steht zu hoffen,

daß der Vorsitz bei der Neuwahl für den von Groß-Berlin nach Potsdam verlegenen Herrn von Pfuel seinem Nachfolger im Vorsitz des Deutschen und Preussischen Zentralkomitees zufallen, und daß der Vorstand binnen kurzen seine Tätigkeit aus und erfüllt aufzugeben wird. Hervorheben möchte ich, daß sich die großen konfessionellen Vereine — evangelische, katholische, israelitische — dem Verbands bereits als Mitglieder beigetreten sind.

Von verschiedenen Vorschlägen ist angedeutet worden, daß innerhalb des Deutschen Rotes Kreuzes gewisse bestimmte Aufgaben als Arbeitsfeld beibehalten werden müßten und daß dabei dem Leitsatze „nachdem, was mehr⁸ Reibung zu tragen sei. Das ist sicher insofern richtig, als gewisse große Aufgaben nur einheitlich gelöst werden können. Es läßt aber auch hier zu besinnen, daß den einzelnen örtlichen Vereinen die bisherige Freiheit der Wahl ihrer Aufgaben voll gewahrt bleiben muß. Besondere Bestimmungen dürfen nicht eine allgemeine Regel bilden. Lange vor dem Weltkrieg ist bereits auf internationalen und deutschen Konferenzen die Notwendigkeit einer weitgehenden Friedentätigkeit des Roten Kreuzes nachdrücklich betont worden. Dies geschah allerdings wesentlich unter dem Gesichtspunkte, daß die großen Friedensaufgaben wie beispielsweise die Seuchenbekämpfung, die Singkinderfürsorge und andere die unentbehrliche Unterlage für ein gesundes Volk und damit für ein reichliches Heer bilden. Maßgebend war dabei aber auch die weitere Erwägung, daß das Rote Kreuz Mitglieder in der notwendigen Zahl nur dann gewinnen und behalten könnte, wenn den Lokalvereinen eine weitgehende Freiheit in der Wahl ihrer Aufgaben geläute, und sie nicht an der Durchführung örtlicher Friedensarbeiten gehindert würden. So ist auf der Konferenz in London unser unergieblicher damaliger Vorsitzender, Excellenz von dem Kaselock, mit voller Überzeugungskraft dafür eingetreten, daß den Rotes Kreuz-Vereinen die Tuberkulosebekämpfung und ähnliche Aufgaben zufallen müßten, und daß deshalb das Rote Kreuz sich diese Aufgaben mit seinem überall geltenden Zerkoh zu decken habe. Wir dürfen nach dieser Richtung hin nicht allein mit den Mäntervereinen rechnen, bei denen bisher die Aufmerksamkeit auf die Förderung der Amos abzielenden Aufgaben überall in Vordergrund standen, und die nur vereinzelt größere Friedensaufgaben zum Gegenstande ihrer Tätigkeit machen. In dem weiten Kreise des Roten Kreuzes nehmen die Frauenvereine eine gleichwertige Stellung ein, und ihre Wirksamkeit wie ihre großen Erfolge beruhen überwiegend auf den von ihnen seit langer Zeit in weitem Umfange und in

größter Verlässlichkeit betriebenen Friedenswerken. D Vaterländische Frauenverein hat schon in seiner vidierten Satzung vom Jahre 1900 die Vorbereitung a die Kriegstätigkeit nur als eine seiner vornehmsten Aufgaben bezeichnet. Er führt über die Gesamtheit sein Wirksamkeit ganz allgemein dahin, daß er sich die B teiligung an allen Aufgaben und Unternehmungen zu Ziele setzt, welche die Beseitigung und Verhütung w schädlicher und ständlicher Not bezweckt. Auf dies letzten Grundlage hatte der Verein schon vor Jahr mehr als 80000 Mitglieder in mehr als 2000 Verei gesammelt und es erreicht, daß die Aufwendungen die Vereine für Wohlfahrtszwecke ebenso wie der Besta ihres Vermögens und der Wert ihrer Anstalten und E richtungen nach vielen Millionen zählen. Die dies Entwicklung zugrunde liegende Freiheit und Rei heitigkeit der Betätigung darf unter keinen Umstände eingeschränkt werden, und wir müssen, wenn Mänt und Frauenvereine sich zu einem großen einheitlich Vereine des Deutschen Roten Kreuzes zusammen schließen, dessen ständlichen Gliedern diese Freihe erhalten beziehungsweise geben. Die Landesvereine re Roten Kreuz erfüllen in Gegenseite zu den Frau vereinen einer letzten Grundlage, die nur dadurch gewonnen werden kann, daß überall neben den große gemeinnützigen Aufgaben auch örtliche Zweck- geseftschaften und durch Beihilfen unterstützt werden. Wir können die großen gemeinnützigen Aufgaben nur gerecht werden, wen wir überall Mitglieder gewinnen und überall tätig sind werden. Die allgemeine Kenntnis des Roten Kreuzes zu herbeigeführt und allen Gliedern des Volkes die Nowendigkeit klar gelegt werden, sich an seine Arbeit zu beteiligen. Eine derartige Entwicklung ist auch fi unser internationaler Wertung aufgehend. Auch unser schwierige Stellung gegenüber dem Ausland wird in die Maß- sich fügen, in dem wir an Zahl, Kraft un Mitteln im Innlande zunehmen.

Dr. Strobel-Karlsruhe: Zunächst meine E fürsprache über Einwohnervereine und Sanitätskolon Nachden die Einwohnerwehr gegründet war, werden di Sanitätskolonnen aufzufordern, sich bei dem Dienst z beteiligen und in Notfällen zu helfen. Sie wandten sic zu dem Gesamtvorstand mit der Frag nach der Hafta des Staates bei Unfällen im Dienst. Auf unsere dies bezüglich Rückfrage erklärte unser Ministerium, da die gesetzlichen Hinterbliebenenunterstützungs-Bestimmunge auch auf Kolonnenmitglieder angedeutet werden, sobald diese den Einwohnerwehren beitreten. Wir empfahlen demgemäß unseren Sanitätskolonnen den Beitritt jede Einlasse.

Ich wollte nicht haben, daß die Flüchtlingsfürsorge im allgemeinen abgelöst werden soll; das ist mir auch klar, daß das erst nach und nach geschehen muß; sondern ich wollte nur auf die bei uns unhaltbar gewordenen Verhältnisse bezüglich der ein- bis lehrjahrlangen Flüchtlingsfürsorge abstellen. Es kommen von den Meuten, die zugewiesen werden, mindestens acht Zehntel nach Baden; denn es dürfen sich außer den geborenen Badenern auch diejenigen dazwischen aufhalten, die eine Arbeitsstelle nachweisen können. In Mannheim bleiben auch viele, weil sie hoffen, ihre Möbel herauszubekommen. Sie lassen sich da in Massen naturalisieren. Was der badische Staat dazu sagt, ist noch eine unentschiedene Frage.

Die Vertriebenenfürsorge ist in Baden insoweit geregelt, als in Freiburg eine Reichszentralstelle besteht, die von vertriebenen eideschwäbischen Beamten geleitet wird und die in Fühlung mit dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin, dem Reichsministerium und dem badischen Ministerium die Richtlinien für die Fürsorge aufstellt. Auch die größeren örtlichen Fürsorgeämter, wie Karlsruhe, Mannheim, werden unabhängig von den örtlichen Rote Kreuzstellen von vertriebenen ein- bis lehrjahrlangen Beamten geleitet. Neuerdings ist von Freiburg die Zusammenlegung mehrerer örtlicher Fürsorgestellen innerhalb eines größeren Bezirks unter Leitung eines vertriebenen Eideschwäbers durchgeführt worden. Einige kleinere Rote Kreuz-Ordnungen führen die Fürsorge auch durch. Die Mittelbeschaffung für diese Fürsorge ist dem Badischen Landesverein als Aufgabe geblieben, ich muß sagen, eine der unattraktivsten und unangenehmsten Aufgaben, die ihm bisher zugefallen sind. Und ich stehe auch wie vor auf dem Standpunkt, daß wir diese Aufgabe der Reichszentralstelle in Freiburg vollends übergeben sollten. Ich wollte darauf kommen, weil ich, der ich etwa 25 Jahre beim Roten Kreuz bin, vermeiden möchte, daß dieses durch Unterstützung einer Reichsarbeit unter dem Wagnis kommt.

Bzüglich des Umstandes, daß die Neuorganisationen — die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene und der Volksbund — vom Roten Kreuz nichts wissen wollen, teile ich mit, daß wir in Karlsruhe eine Einigung erzielt haben. Die Ortsgruppe des Volksbundes und die örtlichen Kräfte haben anerkannt die gewaltige Kriegsarbeit des Badischen Roten Kreuzes und räumten ihm auch bei den Heimkehreraufgaben die ihm gebührende Stellung ein. Die mir zugefallene Arbeit wird erschwert durch die häufig zu spät eintreffende Meldung über die Ankunft der Züge, wodurch sich ein geregelter Empfang kaum durchführen läßt. Die auswärtigen Kor-

peratisten müssen besser funktionieren. Ich habe nach dieser Richtung schon allerlei versucht, jedoch einen zufriedenstellenden Erfolg noch nicht feststellen können.

Obergeneralarzt Dr. Werner, Berlin: Nach diesen Erörterungen kann ich mich kurz fassen. Auf die erste Frage: Wie wird sich das Reichswehrministerium und die Reichsbehörde zu der freiwilligen Krankenpflege in Zukunft stellen, habe ich zu antworten: Da ist eine prinzipielle Entscheidung bisher nicht ergangen. Einigkeit besteht darüber, daß es Aufgabe des Roten Kreuzes sein soll, das weibliche und männliche Personal weiter auszubilden. Mit welchem Endziel, das ist nicht ausgesprochen. In der internationalen Richtlinien, die von Genf ausgingen, war die Schaffung von weiblichen und männlichen Pflegekräften als Friedenskategorie bezeichnet. Dies brauchen wir nicht erst anzustreben, denn wir besitzen sie schon. In anderen Staaten fehlen sie noch.

In der Sache wird sich nicht viel ändern. Was wir sonst für den Krieg ausbilden, ist auch für die Friedensarbeit überall zu gebrauchen. Wenn wir auch in Zukunft an der Ausbildung von Pflegekräften festhalten, so werden wir doch darüber nicht im Zweifel sein dürfen, daß uns diese Aufgabe sehr erschwert werden wird, da man unter der Richtung der neueren Zeit den charitativen Charakter unserer bisherigen Tätigkeit möglichst erschüttern will. Die ganze Richtung geht dahin, die pflegerische Arbeit unter Tarifbestimmungen zu bringen und zu einer rein gewerblichen Arbeit zu machen. Dadurch wird die charitative Tätigkeit unserer Pflegekräfte und Mutterhäuser sehr erschwert werden.

Es ist uns auch gesagt worden: Unsere Friedentätigkeit soll eine subsidiäre sein. Das war sie immer. Sie ist es immer gewesen dem Heeresministerium gegenüber, aber auch dem Staat gegenüber durch die vielen Friedenskategorien, die das Rote Kreuz, vielfach als Scheinmacher für die staatlichen Behörden, freiwillig übernommen hat. Ich meine unsere ausgiebige Tätigkeit in der sozialen Fürsorge. Es gab eine Zeit, wo die Rote Kreuz-Schwester die Schwester für die Tuberkulosebekämpfung war.

Wie wir um unsere Zukunftsaufgaben in der Friedentätigkeit, in der Friedenswohlfahrtspflege immer gestalten wollen, das wird heute im einzelnen zu erörtern nicht nötig sein. Aber nach der Richtung muß man klar sein: Wir können sie nur ausgeben, wenn wir die Unterstützung, die uns in so reichem Maße für Kriegszwecke durch staatliche Hilfe, Lotterien usw. bewilligt worden ist, auch in Zukunft nicht entbehren.

Dann in der Not der nächsten Jahre und Jahrzehnte werden wir auf freiwillige Beiträge durch Sammlungen nicht mehr in dem Maße rechnen können wie bisher.

Staatsminister v. Thölemann, Excellenz, München: Ich nehme an, daß bei dem zweiten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung — der Frage nach der künftigen Gesamtorganisation des Deutschen Roten Kreuzes — es als selbstverständlich hienach zu berücksichtigen ist, daß in diese künftige Gesamtorganisation alle Vereinigungen des Roten Kreuzes, also auch die Frauenvereine, einbezogen werden sollen.

Da ich nun nicht nur Mitglied des Bayerischen Ländeskomitees, sondern auch Geschäftsführer des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz bin, so werden Sie mir wohl gestatten, von Standpunkte eines Frauenvereins aus meine persönliche Ansicht zu der bisherigen Debatte über die künftigen Aufgaben des Roten Kreuzes zu äußern.

Vor allem glaube ich, daß die Frauenvereine damit einverstanden sein werden, daß auch in Zukunft die Bereitschaft für den Krieg nicht vergessen wird, das Rote Kreuz sich vielfache vorbehalten muß, jederzeit wieder seine bisherige Hauptaufgabe zu übernehmen: es fragt sich nur, ob es notwendig ist, diesen Teil seiner Aufgabe in den künftigen Satzungen so ausdrücklich hervorzuheben, wie dies z. B. in dem erwähnten Württembergischen Entwurf geschehen ist. Um etwaigen hieraus sich ergebenden Konflikten mit der Erstensverabredung, könnte ja vielleicht dieser Teil der Aufgabe etwas allgemeiner formuliert werden, wie etwa durch die Bestimmung, „daß das Rote Kreuz sich bereit hält für alle Aufgaben, die der Staat ihm bei Unglücksfällen, Notständen usw. zuweist“. Da der Krieg sicherlich ein Notstand ist, so wäre auch er bei einer solchen Fassung inbegriffen.

Was sodann die künftigen Friedensaufgaben anlangt, so wird von selten der Frauenvereine sicherlich keine Erinnerung dagegen bestehen, daß vor allem die Rote der Kriegstätigkeit aufzuarbeiten, und daß zunächst alle diejenigen Einrichtungen, die noch für längere Zeit geboten sind (wie die Waisen-, Kriegsverwundeten-, Waisens-, Blinden- usw. Fürsorge), fortgeführt werden; und allgemeine Übereinstimmung wird zweifellos darüber herrschen, daß die Hauptgrundlage für die Tätigkeit des Roten Kreuzes die Krankenpflege und alles, was hiermit zusammenhängt, bilden wird. Ich stimme aber Herrn Gehrtens Käthe vollständig darin bei, daß die Frauenvereine nicht damit einverstanden sein würden, wenn man ihnen die Aufgaben der Tätigkeit des Roten Kreuzes

als abgeschlossen erachtet werden müßten. Die Frauenvereine werden sich vielmehr auch ihre bisherige Tätigkeit auf den übrigen sozialen Gebieten nicht unterbinden lassen wollen. Seiten des Bayerischen Frauenvereins darf ich dies wenigstens bestimmt behaupten.

Aberdings darf das Rote Kreuz nicht sich zudenken, die soziale Fürsorge für sich allein in Anspruch nehmen zu wollen. Aber wo den einzelnen Verein Gelegenheit zur Betätigung auf diesem Gebiete gegeben ist, muß ihnen diese anvertraut sein; nur darf sie diese nicht in Widerspruch mit den Bestrebungen der großen Verbände wie Tuberkulosen- und Säuglingsfürsorgeverband, sondern stets im Besonderen und völligen Einverständnis mit diesen geltend machen. Bayern ist dies auch bisher gelungen. In neuester Zeit sind wir mit diesen Verbänden in eine noch engeren Fühlung getreten, indem wir in die Leitung des Bayerischen Frauenvereins als Referenten eine der angesehensten Persönlichkeiten in dem genannten Verbände aufgenommen haben und so eine stete sich selbstverwirklichte wechselseitige Wirkung erzielt haben. Ähnliche Einrichtungen könnten wohl auch anderweit herbeigeführt werden.

Wenn das Rote Kreuz so in Zukunft die Rote der Kriegstätigkeit aufarbeiten, sich sodann hauptsächlich der Krankenpflege und alles, was damit zusammenhängt, widmen, auch auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge tätig werden und im übrigen sich die Staats für Notstände zur Verfügung stellen will, so wäre damit sicherlich ein ausreichendes Feld der Betätigung für alle Männer und Frauenvereine gegeben.

Was nun schließlich noch den von Herrn Gehrtens Käthe betonten Gedanken ein Vereinigung aller großen Wählervereinigungen unter dem Rote Kreuz anlangt, so stelle ich mir, so wenig ich mein ideale Seite verkenne, etwa skeptisch gegenüber. Bis uns in Bayern wenigstens hängen diese Vereine vielfach mit dem religiösen Gebiete zusammen, und diese Verbände werden sich kaum in Friedenszeiten unter dem Rote Kreuz stellen wollen. Nach dem gemachten Erfahrungen arbeiten solche Vereine nicht gerne mit dem Rote Kreuz, sondern gegen das Rote Kreuz. Ein solche allgemeine Vereinigung wäre höchstens unter starkem staatlichen Drucke möglich. Eben solche staatlichen Zwang aber möchte ich nach dem bei uns in Bayern gesuchten Erfahrungen nicht gerne sehen. Bei uns war unmittelbar nach der Revolution der Gedanke aufgetaucht, auch die Wohlthätigkeit zu „sozialisieren“, d. h. alle Verbände in einen großen Verbände zu vereinigen, die Gelder der einzelnen Verbände zu sammeln zu verfahren und dann erst wieder aus diesen

gemeinschaftlichen Tapsle dem einzelnen Verbände für die nach Ansicht des Staates vorhandenen Bedürfnisse die Mittel zuzumessen, d. h. also den einzelnen Verbänden die Selbständigkeit und Initiative vollständig zu entziehen. Es ist glücklich-weise dieser Plan nicht zur Durchführung gelangt. Ob aber nicht doch so etwas für die Zukunft zu fürchten wäre, kann ich dahingestellt. Jedenfalls sollte man vorsichtig sein, zumal ich mich besorge, daß dann das Rote Kreuz keineswegs die Oberhand erhalten würde; es würde vielmehr wohl untergehen unter dem Einfluß der übrigen Organisationen.

Eine solche Vereinigung, wie sie von Herrn Geheimrat Kühne heute angedeutet wurde — mir war sie bisher unbekannt —, kann vielleicht lokal ganz gut wirken; aber eine solche für das Reich anzustreben, halte ich nicht für richtig; dazu sind schon die Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu verschieden.

Wenn wir uns also darauf beschränken, die Aufgaben des Roten Kreuzes in der Weise zu ansprechen, wie ich vorhin als Ergebnis der löcherigen Debatte festzustellen mir erlaubte, so glaube ich, daß auch die Frauenvereine den meisten Nutzen, und daß für sie sicherlich diese Aufgaben kein Hindernis für die Zustimmung zur Vereinigung aller Rotkreuzorganisationen unter einer Leitung bilden werden.

Wirklicher Geheimter Ober-Regierungsrat Dr. Kühne, Berlin: Ich trenne den Herrn Vorstand durchaus bei und möchte nur ein Mißverständnis aufklären. Der Verband Deutscher Wohlfahrtsvereinigungen soll nicht erst begründet werden, sondern stellt eine fertige Schöpfung dar. Ihm sind, wie ich bereits mitgeteilt habe, eine Reihe der größten Wohlfahrtsvereinigungen beigetreten, so neben den konfessionellen Vereinen die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der Deutsche Verein für Volks hygiene und andere. Er soll gerade den Beteiligten ihren Besitzstand gewährleistet und die gegenseitige Beschränkung durch gleichzeitige Sammlungen, Konkurrenzstellen, hindern. Gewisse große Aufgaben müssen auch in Zukunft durch die großen Vereine erfüllt werden, die hierin ihren Zweck erblicken, so beispielsweise die Bekämpfung der Tuberkulose durch das hierfür gebildete Zentralkomitee. Vieles ist aber der Umfang derer Aufgaben so gewaltig, daß ihre Lösung nur durch Zusammenfassung aller Kräfte ermöglicht werden kann. Der Verband soll dann den betreffenden Vereinen, dem die Leitung der einschlägigen Arbeiten nach wie vor verbleibt, die Unterstützung und Mitarbeit aller übrigen hierfür

geeigneten Vereinigungen zuführen und sichern. Dies ist beispielsweise durch den Verband bereits auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung mit Erfolg angestrebt. Der Verband hat aber hierbei in vollen Einverständnisse mit dem Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose gehandelt, und die von diesem aufgestellten Grundsätze sind für die Verbandarbeit auf diesem Gebiete maßgebend gewesen.

Es ist in hohem Maße erwünscht, wenn der Staat die Freiheit der Wohlfahrtsvereine nicht sicherstellt und gewährleistet, sondern in ihre freie Liebestätigkeit reglementierend eingreifen will. Es liegt im eigenen Interesse der Vereine, derartigen Bestrebungen nachdrücklich entgegenzutreten, und auch die Rücksicht hierauf verlangt dringend den Zusammenschluß aller großen Wohlfahrtsorganisationen.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Die Frage der Organisation des künftigen Deutschen Roten Kreuzes.

Der Vorsitzende fordert Erz. von Dandl auf, auch hierin als Erster zu referieren, was aber Erz. von Dandl ablehnt.

Der Vorsitzende: Ich glaube, daß die Anregung von Erz. v. Dandl im wesentlichen von dem Standpunkte ausgeht, daß für gewisse allgemeine Dinge, die uns in Deutschland auf dem Gebiet der künftigen Entwicklung des Roten Kreuzes erübrigt sind, eine Stelle geschaffen wird, die mit bindender Kraft für die einzelnen Organisationen Beschlüsse faßt. Ich kann mir das nur so denken, daß das Leben der Landesvereine im übrigen ein vollkommen ungestörtes und freies in Zukunft bleiben muß, daß es sich nur in den ganz großen Richtlinien um Dinge handelt, die mit bindender Kraft von dem künftigen „Zentralkomitee“ oder „Hauptauschuß“ beschlossen werden.

Um welche Gebiete es sich dabei handeln wird, wird zum Teil auch eine Ausschußberatung über diesem Punkte: Über die Aufgaben, die das Rote Kreuz in der Friedenszeit übernehmen soll, mit ergötzt.

Es werden alle Fragen internationaler Natur, wie bisher, auch in Zukunft von diesem Vorstand des Deutschen Roten Kreuzes zu erörtern sein. Ich glaube, daß manchem ein besonderer Wert einer solchen Vertretung beigegeben werden kann bei allen Beziehungen nach außen hin. Einzelne ist das Deutsche Rote Kreuz, auch wenn es vertreten wurde durch das Zentralkomitee, immer nur ein Rumpfparslament gewesen. Es hat kein korporatives Recht besessen; es ist immer in seinen Auswirkungen beschränkt geblieben.

Es würde also formell eins der ersten Erfordernisse sein, ein Deutsches Rotes Kreuz mit eigenem korporativen Recht und eigenen Organisationen zu schaffen. Voraussetzung für eine derartige Verwirklichung müßte sein, daß innerhalb der einzelnen Landesverbände eine Geschlossenheit bezüglich der Männer- und Frauenvereine erzielt würde, die ja das glückliche Württemberg bereits besitzt.

Ich kann in dieser Beziehung mitteilen, daß in Preußen sehr kostungsvolle neue Verhandlungen eingeleitet worden sind mit dem Hauptvorstande des Vaterländischen Frauenvereins, die vermutlich zu ganz befriedigenden Resultaten führen werden. Ist so in den einzelnen Landesvereinen erst Einigkeit vorhanden, die eine Voraussetzung für alles weitere bilden muß, dann kann in die Erörterung eingetreten werden, wie der Zusammenschluß der einzelnen Landesvereine unter sich zu einem Deutschen Rotes Kreuz erfolgen könnte.

Die Verhältnisse innerhalb des Reiches in den letzten Monaten legen ja geläufiglich die Frage vor, auch für das Rote Kreuz einer strafferen Zentralisierung die Wege zu ebnen. Wir müssen dahin gelangen, daß wir ein geschlossenes Deutsches Rotes Kreuz für das ganze Reich haben. Es hat bis jetzt gefehlt. Wir müssen es haben für unsere Beziehungen auf internationalen Gebiet, auch auf dem Gebiet des inneren Vereinslebens für die Hauptlinien in den großen Fragen, die uns alle gemeinschaftlich bewegen.

Als Organ dafür käme meiner Ansicht nach in Frage ein Vorstand, der wohl wie bisher in Berlin seinen Sitz haben müßte und der sich zusammensetzen müßte aus je einem Vertreter des preussischen, des bayerischen Zentralkomitees und vielleicht einiger dem gewählten Vertreter, aber möglichst nicht mehr als fünf. Daneben ein erweitertes Ausschuß, ähnlich wie beim Reichsausschuß für Kriegsschicksiditenfürsorge im Reichsarbeitsausschuß — vielleicht 12 bis 15 Faktoren. Und dann die Generalversammlung.

Über die juristische Form wird vielleicht ein Jurist sachter sprechen können. Der Zusammenschluß wird wohl nicht anders möglich sein, als in Vereinsform. Denn nur durch diese Form würden wir in der Lage sein, uns in der Freiheit gegenüber den Staatsorganen zu behaupten.

Würden wir die Rechte einer öffentlichen rechtlichen Person erwerben wollen, würde das unzulässig werden durch das Reich oder durch einen Einzelstaat, so würden diese innerlich ein gewisses Recht der Beaufsichtigung erlangen. Wir können dann ständige Reichskommissare, was nicht erwünscht wäre.

Würde die Form der Vereinsbildung gewählt, so

würde eine direkte Beeinflussung durch die Staatsorgane ausgeschlossen sein. Wir würden ihnen ebensowohl schuldlos wie bisher gegenüberstehen.

Ich will mich hierauf beschränken und möchte nur noch eine Bemerkung bei allen Landesverbänden verstreuen: Es ist nicht beabsichtigt irgendwelche Einwirkung auf die inneren Verhältnisse; jede Reglementierung von oben soll wegfallen.

Ich bin derselben Meinung wie Herr Gehelmarz Kühne, daß man auch den einzelnen Vereinen mögliche Freiheit lassen muß; je nachdem sie in der Nähe einer größeren Stadt oder im Industriegebiet usw. liegen, müssen sie selbst entscheiden, was sie als Arbeitsmaß für erstrebenswert halten.

Ebenso bezüglich der Organisationsfragen für die einzelnen Landesvereine; denn es ist durch die geschichtliche Entwicklung des einzelnen Vereins manches übernommen worden, was erlösen überflüssig macht. Das ist ja einer der Hauptgründe, weswegen ich mich vorhin auch wendete gegen den Versuch einer einseitigen Reglementierung des Staates und des Reiches auf das Rote Kreuz. Es wird aber notwendig sein, eine gewisse allgemeine Grundlage zu schaffen, die dem einzelnen Landesverein ein bindendes Recht schafft.

Staatsminister v. Dornl, Exzellenz, München:

Wenn wir heute von der Neuorganisation des Roten Kreuzes sprechen wollen, so bin ich der Meinung, daß wir nicht in der Lage sind, jetzt die Satzung als solche anzuerkennen, sondern daß wir uns damit begnügen müssen, die Grundlage für eine neue Satzung zu schaffen. Dann müssen auch weitverbreitete Verhandlungen gepflegt werden.

Ich gehe davon aus, daß wir uns die Vereinigung der Männer- und der Frauenvereine als Ziel setzen müssen.

Es sind hier nur die Vertreter der Männervereine versammelt. Die Hauptaufgabe der Männervereine war bisher Kriegstätigkeit und Vererbung der Kriegstätigkeit; die sozialen und sonstigen Aufgaben spielen für die Männervereine keine wesentliche Rolle. Wenn wir dahin übereinstimmen, daß die Kriegsführertätigkeit keinen eigentlichen Programmpunkt mehr bildet, so fällt unserer Gesamtorganisation eigentlich die Grundlage, das vorbestehende Programm.

Wenn für die Männervereine als dauernde Arbeit nur das Kolonnenwesen und die Kriegsschicksiditenfürsorge, die nur eine subsidiäre ist, übrig bleibt, dann ist unsere Organisation nicht mehr das, was sie bisher gewesen ist, weil der Hauptprogrammpunkt weggefallen ist. Daraus, bis ich der Meinung, wenn wir eine Neuorganisation schaffen wollen, so müssen wir unbedingt

einen engeren Zusammenschluß der Männer- und Frauenvereine zu erreichen suchen. Der wichtigere Faktor sind die Frauenvereine. Die Männervereine haben zwar in dem Zentralkomitee von Preußen das Übergewicht gehabt durch die historische Entwicklung, weil das Rote Kreuz durch Männervereine gegründet worden ist. Faktisch aber sind die Frauenvereine stärker als die Männervereine, und wenn wir Männervereine aus nicht mit ihnen enger als bisher zusammenschließen, wenn wir nicht die gemeinsamen Ziele unter Mitwirkung der Frauenvereine zu erreichen suchen, dann glaube ich, daß mit dem Wegfall der Kriegsfähigkeit auch die Erhaltung der Männervereine eine recht pehäre Sache wird.

Wir müssen uns also in erster Linie dahin einigen: Ob es nicht unbedingt notwendig ist, ein gemeinsames Programm für Männer- und Frauenvereine aufzustellen, ob es nicht notwendig ist, mit den Frauenvereinen in ein engeres Verhältnis zu treten.

Bisher war ja die Sache etwas anderes. Was die Kriegsfähigkeit anlangt, waren in allen Staaten die Frauenvereine mit den Männervereinen in eine Korporation zusammengefaßt. In Bayern hat für die Kriegsfähigkeit des Landeskomitee bestanden. Das fällt jetzt weg, und die beiden Vereine streben auseinander zu fallen, nachdem die Bundesglied, die Kriegsfähigkeit, weggefallen ist.

Also darüber sollten wir uns schlichtig machen, ob wir nicht in erster Linie ein engeres Zusammengehen mit den Frauenvereinen beschließen wollen, das auf durch Verhandlungen mit den Frauenvereinen in die Wege geleitet werden.

Dieser Zusammenschluß mit den Frauenvereinen soll aber nicht erfolgen in der obersten Spitze des Reiches, sondern innerhalb der Landesorganisationen, und diese Landesorganisationen sollen dann ihre Vertretung in die Reichsorganisationen abstellen. Dadurch bleibt den Landesorganisationen ihre volle Handlungsfreiheit gesahrt.

Präsident Dr. v. Geyer, Stuttgart: Ich begrüße es mit großer Freude, daß in Aussicht gestellt worden ist, daß eine Einigkeit zwischen Männer- und Frauenvereinen auch in anderen Staaten herbeigeführt werden soll. Denn ich bin überzeugt, daß, wenn das Rote Kreuz überhaupt einen maßgebenden Einfluß und wirklich erfolgreiche, erscheinende und weitreichende Tätigkeit ausüben will, daß die nur bestehen kann, wenn die Männer- und Frauenvereine überall von Anfang an und grundsätzlich Hand in Hand gehen.

Ich habe für meine Person seit mehr als 10 Jahren

bei jeder Gelegenheit immer wieder mich bemüht, darauf hinzuwirken, daß das geschieht, und habe auch hervorgehoben, was eben Ehrenbar von Dandl bemerkte, daß, um diesen Zweck zu erreichen, die Männervereine sich des Einflusses auf die Geschäfte und der Beaufsichtigung entziehen müssen.

Nun darf ich vielleicht auch als derjenige, der die Gesamtorganisation von Mai 1908 verfaßt hat, eine kleine Lunte dafür brechen.

Ich habe damals, als die Sache verhandelt wurde, dem Zentralkomitee eine eingehende Ausführung darüber vorgelegt, ob man für die Gesamtorganisation die Rechte einer juristischen Person erwerben solle, und es wurde damals auch längeres Erörtern, und Erörterungen beschlossen, darauf zu verzichten, weil der Widerspruch einzelner Landesvereine nicht zu überwinden war. Man war damals auch der Meinung — und die möchte ich noch aufrecht erhalten —, daß der Mangel eines eigenen Korporationsrechts im vorliegenden Falle nicht so sehr schwer wiegt, weil die Zahl der Mitglieder doch nur eine relativ beschränkte ist. Wenn also die Gesamtorganisation auch nur unter dem Begriff einer staatsrechtlichkei Sektion, also einer Gesellschaft mehrerer Gesellschaften, rechtlich gefaßt werden kann, so schließt das für sie die Möglichkeit der Erwerbung einzelner Rechte an sich nicht aus. Es dürfte nur durch die Senkung von ständlichen Mitgliedern dem Vorstand eine Generalvollmacht zur Vertretung der Rechte der einzelnen Mitglieder erteilt werden. Damit, sagten wir uns damals, kann man sich immer helfen, und man mußte sich damit zufrieden geben, weil mehr nicht zu erreichen war, und man erstellte vor der Frage stand, ob nicht der ganze Entwurf einer neuen Fassung der Bestimmungen für die Gesamtorganisation des Roten Kreuzes in Deutschland wieder zurückgezogen werden sollte.

In übrigen ist bezüglich der Vertretung des Deutschen Roten Kreuzes im internationalen Verkehr durch die Bestimmung der Gesamtorganisation in §§ 3 und 4 ausdrücklich festgesetzt, daß das Zentralkomitee in Berlin die sämtlichen deutschen Landesvereine zu vertreten hat. Also in dieser Hinsicht liegt an sich zunächst ein dringendes Bedürfnis nicht vor, eine neue Verfassung zu schaffen.

Wollte man übrigens jetzt die Rechte einer Korporation erwerben, so wäre das wohl leicht zu erreichen. Der Vorschlag der National-Stiftung und der Kriegsbeschädigtenfrage würde dafür sprechen, daß man die Rechte einer öffentlichen Körperschaft erwirbt. Ich teile aber in dieser Hinsicht die Bedenken unseres Herrn Vorsitzenden. Ich würde es vorziehen, wenn

wir unter den jetzigen unsicheren staatlichen Verhältnissen lieber den Schutz des bürgerlichen Gesetzbuches anrufen und eine privatrechtliche Stellung im Sinne des R. G. B. § 21 uns schaffen würden.

Ich möchte noch bemerken: Auch wir scheint ein so sehr dringendes Bedürfnis, uns jetzt schon eine formal eingehend begründete Neugestaltung, auch einen neuen Namen zu schaffen, nicht vorzuliegen. Ich glaube aber, daß neben der Verständigung zwischen Männer- und Frauenvereinen auch notwendig sein wird, daß bezüglich der obersten Leitung des Roten Kreuzes mehr Klarheit geschaffen wird.

Ein ganz wesentliches Hindernis eines selbstwählten und energischen Vorgehens der Leitung war in dieser Hinsicht der Dualismus zwischen dem Kommissar und zwischen der Leitung der Vereine vom Roten Kreuz.

Wir in Württemberg waren in einer besonders angenehmen Lage insofern, als ich zugleich Territorialdelegierter und Präsident des Landesvereins vom Roten Kreuz war. Ebenso ist es in Hannover; sonst aber findet es sich nirgends. Bei uns kann kein Widerspruch, und ein Streit war durch diese Personalunion ausgeschlossen.

Wir werden uns aber für künftig wohl auf den Standpunkt stellen können, daß unter den jetzigen Verhältnissen ein Regierungskommissar neben den Vereinen vom Roten Kreuz nicht mehr notwendig ist. Wir werden anstreben müssen, daß alle Befugnisse und Obliegenheiten des Kommissars dem Präsidenten des Zentralkomitees oder dem Präsidenten des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz übertragen werden. Darauf müssen wir hinarbeiten, und wenn wir das erreicht haben, dann erst sollten wir übergehen, uns über die Einzelheiten in weitere eingehende Verhandlungen einzulassen.

Wickl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Kühn, Berlin: Der beste Beweis für das Verständnis und das Geschick, mit dem Herr von Geyer in Jahre 1908 die Übereinkunft der Deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz abgefaßt hat, liegt schon darin, daß diese Übereinkunft sich bis zum Beginn des Weltkrieges durchaus bewährt hat. Der Krieg hat indessen vieles verändert; das Deutsche Zentralkomitee ist nicht mehr eine bloß beratende und anregende Versammlung, sondern hat selbständig große Aufgaben gelöst, erhebliche Mittel gesammelt und verwendet, eine erhebliche Anzahl ausführender Kräfte angestellt, und seine Ungenügsamkeit sich nicht länger herausgehoben. Es erweist sich zur Zeit oft als notwendig, das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins als rechtlichen Vertreter zur Austilfung heranzuziehen, weil das Deutsche Zentralkomitee nicht

die Rechte einer juristischen Person besitzt. Es habe sich aber auch im Laufe des Weltkrieges die Verhältnisse geändert, welche bei Abfassung der Abmachung von 1908 vorlagen, in weiten Maße geändert. Damals trat die Vorbereitung für den Krieg derart in Vordergrund, daß alle übrigen Aufgaben gegen sie zurücktraten und ihre Berechtigung, wesentlich zur daraus entspringenden, da sie für diese Kriegsvorbereitung mittelbar oder unmittelbar von Nutzen waren. Gegenwärtig ist eine großartige Regelung der Friedentätigkeit unerlässlich. Es gibt dabei nicht wenige Fälle, in denen die Zentralstelle beauftragt sein muß, zur Förderung allgemeiner Aufgaben allgemeine Anordnungen zu treffen, gemeinsame Samen sängen zu veranstalten und Grundstätten aufzustellen, die für alle Beteiligten hindern sind. Soll das Deutsche Rote Kreuz in Zukunft seine große Stellung innerhalb der Wohlfahrtspflege behalten, so müssen alle die zahlreichen Vereine unter einer einheitlichen Spitze zusammengefaßt werden. Vor allem ist es ein zwingendes Gebot der Zeit, daß Männer- und Frauenvereine vom Roten Kreuz sich dauernd, also auch während des Friedens und für die Friedensarbeit — unbeschadet ihrer Selbständigkeit — organisieren verbinden. Für diesen Zusammenschluß muß ein Programm aufgestellt werden, das klar ersehen läßt, in welcher Weise ein einheitliches Deutsche Rotes Kreuz geschaffen werden kann.

Mit Herrn v. Geyer bin ich damit einverstanden, daß die Bildung dieses Vereins auf dem durch das bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Wege eintreten wert ist, wenn sich auch dabei hinsichtlich der Fassung der Satzung gewisse Schwierigkeiten ergeben werden. Diese wesentlich formellen Schwierigkeiten treten aber zurück hinter die Möglichkeit, daß uns bei der Verbindung von Kooperationsrechten durch die Staatsregierung rechtliche Schwierigkeiten bereitet werden können.

Die Stellung des Kommissars der freiwilligen Krankenpflege ist in der Denkschrift absichtlich nicht berührt worden. Eine Aufsichtsführung durch einen besonderen Regierungsvertreter war früher mit Rücksicht auf unsere enge Verbindung mit der staatlichen Kriegs-Krankenpflege zweckmäßig und nicht zu beanstanden. Nachdem diese Aufgabe für uns größtenteils fortgefallen ist, unterliegen wir nur noch insoweit der Staatsaufsicht wie dies das Gesetz für alle Vereine gleichmäßig vorsieht. Es wird daher mit dem Fortfalle des staatlichen Kommissars in Zukunft gespart werden müssen. Delegierte, insbesondere Territorialdelegierte und Provinzialdelegierte, sind in Zukunft nicht mehr nötig. Wir haben wesentlich mit letzteren nicht überall un-

nicht insofern erhebliche Erfahrungen gemacht. Der Provinzialdelegierte nahm als Vereinsvorsitzender unsere Hilfe und unsere Mittel gern in Anspruch; jedoch über aber unsere Anordnungen und Anregungen nicht, so sehr er den Helm auf und war uns gegenüber nicht mehr der untergeordnete Vorsitzende des Provinzialvereins, sondern der übergeordnete Vertreter der Staatsgewalt und des Militär-Ingenieurs. Unsere Selbstständigkeit kommt dem Staate und uns zugute. Je selbstständiger und kräftiger wir sind, desto mehr können wir Reich und Staat helfen, desto höher wird aber auch unsere Arbeit von Reichs- und Staatsbehörden bewertet werden.

Staatsminister Dr. Langfeld, Excellenz, Schwaben: Es handelt sich um 2 Fragen:

1. Soll überhaupt eine einheitliche Organisation geschaffen werden?
2. Wie ist die Organisation ausführbar?

Zu der ersten Frage bemerke ich: auf dem Gebiete des Roten Kreuzes müssen wir sehr viel mit partikularen Bestrebungen rechnen. Während des Krieges zeigte sich dieser Partikularismus in dem auf Erlangung größerer Selbstständigkeit gerichteten Bestrebungen der Lokalvereine gegenüber dem Landesverein. Nur das Mindeste, daß wir sagen konnten: Wir haben den Anforderungen der Heeresverwaltung zu genügt, und demgemäß dies von Euch zu fordern. — nur das konnten wir ermöglichen, die Tätigkeit der Lokalvereine auf das Gebiet zu heben, wo wir sie brauchen. Um so mehr wird sich der Partikularismus zeigen, wenn wir fragen: Soll auch gegenüber den einzelnen Landesvereinen eine höhere Reichseinheit auf dem Gebiete des Roten Kreuzes geschaffen werden? Mancherlei Bedenken werden dem entgegengebracht werden; aber sie müssen überwunden werden. Denn welcher Art ist noch ist eine größere Verantwortlichkeit nötig, wenn wir uns nicht aufgeben wollen. Nur eine geschlossene Einheit für das ganze Reich würde dem Roten Kreuz die innerer Festigkeit und die Wucht seines Auftretens geben können, welche wir zu einer ergieblichen Arbeit brauchen. Überlassen wir die Landesvereine vollständig sich selbst, so daß sie nur in einem äußeren Sachverhältnis stehen und den Anregungen des Zentralvereins zugänglich bleiben, aber es nicht nötig haben, ihnen zu folgen, dann fürchte ich, wird das eintreten, daß die Landesvereine verschwinden und damit das Rote Kreuz für Deutschland überflüssig.

Gerade in der jetzigen schwierigen politischen Zeit brauchen wir eine innere Geschlossenheit, und die kann uns nur durch die Einheit gegeben werden. Wir brauchen sie um so mehr, als uns die einheitliche Richtung, die

uns bisher durch die Aufgabe, der Heeresverwaltung zu dienen, gegeben war, jetzt fehlt. Nachdem dieses einheitliche Band jetzt zerrißen ist, haben wir desto mehr Veranlassung, etwas anderes an die Stelle zu setzen. Es wird noch Aufgaben genug geben, für die sich der Einheitsgedanke praktisch verwirklichen läßt.

Dazu kommt die Vertretung nach außen und zwar nicht nur dem internationalen Roten Kreuz gegenüber, wo wir sehr schwierigen Verhältnissen entgegengehen, sondern auch für die Betätigung im Ausland selbst. Wir haben eine Ehrenpflicht übernommen, denjenigen Neutralen, wie Dänemark und Schweden, gegenüber, die während des Krieges soviel für uns getan haben; sollten für sie einmal Schwierigkeiten eintreten, werden wir diese Hilfe zu erwidern und zu vergelten haben. Auch dazu brauchen wir eine einheitliche Vertretung. Da können nicht die einzelnen Landesvereine auftreten; im Ausland kennt man nur das Deutsche Reich. Für die Aufgaben nach außen, sei es, daß wir Hilfe leisten müssen in einem Kriege anderer Staaten, sei es, daß wir bei großen elementaren Ereignissen, die einen allgemeinen Notstand über die Bevölkerung eines ausländischen Staates herbeiführen, auch unsere Tätigkeit einsetzen, — für alle diese Aufgaben brauchen wir eine Zentrale.

Wir brauchen nicht Zentrale auch nach innen hin. Wir müssen kämpfen mit den Bestrebungen, die schon in Gange sind, die Wohlfahrts-Einrichtungen in staatlichen Sinne zu zentralisieren, also in praktischen Tätigkeitsbereichen, die wir bisher unbeschrankt beaufrecht haben, uns einzuschränken; da müssen wir protestieren können. Wir müssen Einfluß behalten auf die Gesetzgebung und die innere Verwaltung.

Darunter wird die Frage, ob wir Rechtsfähigkeit haben, d. h. juristische Person werden müssen, lediglich davon abhängen, ob wir ein solches Vermögen besitzen, daß es einen selbständigen Rechtsschutz bedarf. Ich stehe nicht an zu bekennen, daß ich für Rechtsfähigkeit bin, nach den Ausführungen des Herrn Vorredners aber nicht in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. An sich wäre es ja das beste. Da der Staat Rückblick nehmen kann auf unsere Wünsche gegenüber den Beschränkungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, so würden wir eine freiere Stellung erlangen und unsere Satzung so gestalten können, wie es wirklich unseren Zwecken entspricht. Das uns allen natürlich an die formalen Gesetzesbestimmungen zu halten. Aber bei den politischen Verhältnissen halte ich es für höchst gefährlich, wenn wir uns an den Staat wenden, um dem Staat dadurch verpflichtet und einer verschärften staatlichen Aufsicht

unterwerfen. Denn hat der Staat juristische Persönlichkeit von sich aus, so hat er auch die Befugnis, unsere Entwicklung zu beaufsichtigen und uns das Leben so zu gestalten, wie es ihm paßt. Es wird also nur die „eingetragene Vereinigung“ hierzulande.

Ich möchte noch einen Punkt hervorheben für die Vereinblichung der Organisation: die An-erkennung, daß wir nur durch einen Zusammenschluß der Männer- und Frauenvereine, wie er hier von verschiedenen Seiten lobhaft mit Recht vertreten worden ist, die Einseitigkeit erreichen können.

Wenn wir den Frauenvereinen nur sagen könnten: Wir haben in Zukunft nichts weiter zu tun als Pfleger anzustellen, so wird der Frauenverein sagen: Dann brauchen wir euch nicht; die Pfleger können wir uns selber besorgen. Man hat ja auch während des Krieges schon weibliche Träger ausgebildet, wollen, und die Versuche sind wohl auch zur Zufriedenheit angefallen.

Wir müssen den Frauenvereinen vielmehr sagen können: Wir bieten euch mehr, nämlich in der gemeinsamen Organisation unsere Erfahrung und unsere Sachkunde in den allgemeinen Verwaltungssachen. Es würden also die Männervereine Pfleger und Träger auszubilden haben, aber das Wesentlichste würde für sie sein, die geschäftliche Leitung zu übernehmen und die Verbindung mit den staatlichen und Gemeindevorständen zu erhalten, wozu die Männer eher instande sind als die Frauen.

Wenn es zu einer einheitlichen Organisation kommen sollte, so muß die Zentralisierung weitgehend als bisher. Es muß für wichtige allgemeine Fragen der Rotes Kreuzes der Zentrale ein größerer Einfluß gegeben werden. Die Zentrale darf nicht bloß auf dem Rat und die Anregung beschränkt werden, sondern wird für diejenigen Fragen, die sie zu beantworten hat, auch die Gewährung der Hilfe der einzelnen Lokalvereine in Anspruch nehmen müssen. Sie wird sich freilich immer halten müssen an die Schranke, die sich aus der Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine ergibt. Es wäre also kein allgemeines Postenverwechslungsbefehl. Aber für das, was die Zentrale zu leisten hat, muß jeder Verein beitragen nach seinen persönlichen und materiellen Mitteln. Ich möchte das so auffassen, daß die Anerkennung der Zentrale ihre Grenze findet in der Leistungsfähigkeit des Landesvereins, wie sie eben gegeben ist durch die Anzahlen, die er tatsächlich übernommen hat. Wenn also ein Landesverein kostspielige Anstalten, die auf die Dauer berechnet sind, in Betrieb gesetzt hat, so ist ein größerer Teil seiner Mittel schon festgelegt; an die Zentrale würde nur abzuführen sein, was übrig bleibt.

Wenn so in Abweichung von dem bisherigen Zustand der Zentrale auch eine etwas zwangsläufige Kräfte zugewandt werden muß, so wird dies doch nur geschehen können, wenn man den föderativen Charakter der ganzen Vereinigung wahrt und eine scharfe Kompetenzabgrenzung hinsichtlich der Aufgaben dementgegenüber in allgemeinen sich decken wird mit dem bisherigen Zustande; dann wird das Gesamtgebiet der „höchsten Wohlfahrtspflege“ der selbständigen Tätigkeit der einzelnen Vereine belassen.

Hinsichtlich der Organisation im einzelnen kenne ich keine andere Ansicht als die, die ich oben ausgesprochen habe. Es ist ein Vorstand haben. Ob ein weiterer Ausschuss nötig sein wird, lasse ich dahingestellt. Ein Vereinsversammlung (Mitgliederversammlung) wird es bestehen bleiben müssen. Der Zentralrat wird sich unter anderem damit begnügen müssen, wie sie jetzt in d. Sanitätsangelegenheiten vielfach aufgetreten sind. Es wäre aber erreicht werden können, daß die Zentrale in ähnlicher Weise erlangt auf die Veranstaltung d. gemeinsamen Sammlungen, so daß sich die Konkurrenz gänzlich vermeiden kann, daß aber auch die Zentrale d. Möglichkeit behält, von sich aus die bestmögliche Landesvereine für ihre besonderen Aufgaben an den d. getrennten Mitteln zu ziehen zu geben. Das wird sich die Zentrale den Landesvereinen gegenüber populär machen, und die bisherige Abweisung gegen ein Zentralisierung zurückbringen.

Die Frage aus der Verbindung der Frauen- und Männervereine möchte auch ich bejahen, wie dies hier schon geschehen ist, und ich möchte hinzufügen, daß auch meine Erfahrung, wenn eine solche Vereinigung nicht zu bewerkstelligen, der Männerverein tatsächlich zu bestehen muß, da, wenn es Exzellenz v. Daudl sehr klugweise, die praktische Aufgabe der Männerverein nur noch in die Erscheinung tritt beim Kolonialwesen. Es werden sich nicht genügend Persönlichkeiten und finden, die nur für diesen Zweck des Vereins inkompetent. Wenn man ihnen nichts anderes bieten kann als die Aussicht für Krankenpflege und Krankenträger zu werden, dann wird in Zukunft die ganze Tätigkeit des Rotes Kreuzes sich beschränken auf die Tätigkeit der Frauenvereine. — So dankenswert die Tätigkeit d. Frauenvereine auch ist, so sind doch auch recht la. denklige Mängel hervorgetreten, so sie zugleich für eigene Wege gehen. Bei uns konnte der Frauenverein nur unter dem Gesichtspunkt zu der gemeinschaftlichen Tätigkeit des Rotes Kreuzes herangezogen werden, da

man ihm sagte: nach der Bestimmung der allgemeinen Satzung steht ihr für den Kriegsfall unter dem Männerverein. Hätten wir diese Bestimmung nicht gehabt, dann wäre bei uns schon während des Krieges die Tätigkeit des Männervereins und Frauenvereins ganz auseinandergegangen, aber auch mit der Wirkung, daß den Nächsten davon lediglich der Männerverein gehabt hätte. Die Damen sind rühriger; die Männer sind durch Beruf und Amt mehr in Anspruch genommen. Es ist auch von einzelnen Frauenvereinen des Landesvereins eine recht unangenehme Konkurrenz gemacht worden, indem man sogar Mitglieder des Männervereins absperrte gemacht oder dessen Zweigvereine in einzelnen Orten totgemacht hat durch Verbreitung der Behauptung: der Männerverein ist ja völlig überflüssig; der Frauenverein besorgt alles. Das ist auch leider eine Entschuldigung für die Begebenen, die sagen: Wom sollen wir uns noch für diese Männervereine interessieren, Zeit, Arbeit und Geld opfern; der Frauenverein ist ja da.

Denkmal glaube ich, wenn wir eine Vereinigung zwischen Männer- und Frauenvereinen erzielen wollen, dann muß diese Vereinigung so ehrlich durchgeführt werden, daß wirklichste Parität für beide Zweige der freiwilligen Krankenpflege und der allgemeinen Wohlfahrtspflege eintritt — daß der Männer- und Frauenverein gleichberechtigt wird, aber die geschäftliche Leitung beim Männerverein bleibt. Ob die Frauenvereine sich demügen werden, ist mir zweifelhaft; aber sicher ist werden sie, der Not gebohren, wohl sonst die ganze Organisation des Roten Kreuzes in die Brüche gehen könnte.

Mir hat der Gedanke vorgekommen, ob man nicht von der Spitze anfangend bis zu dem kleinsten Lokalverein hinunter bestimmen sollte: das Rote Kreuz gliedert sich in Männer- und Frauen-Abteilungen; beide Abteilungen vereinigen sich zu einer geschlossenen Einheit, und zwar so, daß in dem Vorstand auch des kleinsten Ortsvereins, darüber im Vorstand des Landesvereins und des Reichsvereins in gleicher Zahl Männer und Frauen vertreten sind, daß die geschäftliche Leitung aber den Männern unter des Vorsitzenden zufällt. Dann dürfte es wohl möglich sein, ohne zu sehr ins Detail zu gehen, jedem einzelnen Vereine — Männer- und Frauenvereine — völlige Freiheit zu lassen in der Erledigung der ihm besonders zufallenden Aufgaben.

Präsident Dr. v. Geyer, Stuttgart: Zum letzten Punkt möchte ich sagen: Der Württembergische Landesverein ist ganz paritätisch, Männer und Frauen beraten und

arbeiten gemeinsam mit dem Besahen unseres Vereins, wir haben uns dabei immer sehr wohl befunden. Wir haben von Anfang an Wert darauf gelegt, daß der Verwaltungsrat und auch die Bezirksvereine annehmend in gleicher Zahl aus Männern und Frauen bestanden haben, und das hat sich in fünfjähriger Übung vollständig bewährt. Es war bis vor 10 Jahren absolute Regel, daß die Vorsitzenden nur Männer waren. Ich habe großen Wert darauf gelegt, eine weibliche stellvertretende Vorsitzende zu gewinnen; es ist das Anfangs auf verschiedene Schwierigkeiten gestoßen, die Damen waren noch zu bescheiden. Sie erklärten, sie wollten ganz ganz arbeiten, aber öffentlicher Auftreten liege ihnen nicht. In der Beziehung hat sich die Auffassung wesentlich geändert, und schon vor dem Kriege hat den stellvertretenden Vorsitz in unserem Verwaltungsrat übernommen die hervorragendste weibliche Kraft, die wir hatten, Exzellenz Gräfin Uexküll, die Tante der heute hier anwesend gesessenen Oberin Gräfin Uexküll, die sich wegen ihres frühzeitigen Weggehens entschuldigen läßt; sie mußte noch der gleichseitig tagenden Oberkonferenz. Die jetzt an die Stelle ihrer Tante getretene neue Vorsitzende wird neben dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden, meinen verehrten Nebenritzen, Exzellenz Generalleutnant von Stroebel, in Vertretung des ersten Vorsitzenden die Leitung der Geschäfte übernehmen. Insbesondere kann sie auch im Auftrag des ersten Vorsitzenden jederzeit die den Verwaltungsrat zugehörigen Damen zu besonderen Besprechungen versammeln über Fragen, die die Damen in erster Linie angehen, wie z. B. Helferinnen- und Schwesterfragen, Depotfragen zur Beschaffung und Bereitung von Kleidung und Wäsche für Schwestern und für das städtische Pflegerpersonal.

Eine strenge Trennung in besondere Männer- und Frauenabteilungen möchte ich nicht empfehlen; ich habe immer gefunden, daß es sehr vorteilhaft war, wenn man gemeinsam beraten hat, und je mehr sich die Damen in die Sache hineinarbeiten haben, namentlich während des Krieges, desto mehr haben sie sich auch mit großem Erfolg an den Beratungen beteiligt und vielfach einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt. Ich kann nur sagen: wir haben steigend immer bessere Erfahrungen durch diese Kooperation von Damen und Herren gemacht, und ich zweifle gar nicht, daß das, was bei uns in Württemberg gemacht wird, auch sonst möglich ist. Es hat auch in der ganzen Zeit bei uns eigentlich nie ein prinzipieller, grundsätzlicher Gegensatz stattgefunden speziell zwischen den Damen und den Herren, wenn auch vielfach gegenteilige Ansichten zutage getreten sind. Gegenüber der Bemerkung von Herrn

Geheimrat Kühne, man solle in der künftigen Satzung ausdrücklich festlegen, daß im Kriegsfall man sich den Anordnungen des Inspektors von Deutschland zu unterwerfen habe, möchte ich dringend empfehlen, derartige nicht aufzunehmen; das würde uns unter Umständen Schwierigkeiten gegenüber der Estense bereiten. An sich versteht sich ganz von selbst, daß, wenn wir Krieg haben, die Militärbehörden ohne weiteres bestimmen, was zu geschehen hat; das brauchen wir gar nicht besonders vorzusehen.

Generalleutnant a. D. Schmidt, Exzellenz, Dresden: Ich bin in Übereinstimmung mit den Darlegungen der Herren Excellenzen von Caudl und von Geyer der Ansicht, daß wir zunächst dahinstreben müssen, daß innerhalb der einzelnen Länder die Organisationen vom Roten Kreuz sich vereinigen. In welcher Weise das erfolgen soll, das ist Sache der einzelnen Länder, und ich möchte hier nicht näher darauf eingehen. Daß dabei Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, darüber ist mir kein Zweifel, aber die Schwierigkeiten müssen überwunden werden.

Daß bei dieser Vereinigung die Männervereine, wenn sie dabei auch vornehmlich nur ihre Kolonnen einbringen, doch Erhebliches leisten, darüber darf kein Zweifel sein. Denn mit unseren Sanitätskolonnen leisten wir den freiwilligen Rettungsdienst, den Sammeldienst, und in ihnen liegt eine ganz besonders wertvolle, vielleicht die wertvollste Arbeit auf dem Gebiet der Volkshilfspflege. Und wenn wir dann innerhalb der Länder die Organisationen zusammengeschlossen haben, dann meine ich, können wir an die Frage treten, ob und in welcher Weise die jetzigen Organisationen und das Zentralkomitee geändert werden sollen. Wenn bis dahin etwa die Frage der internationalen Hilfeleistung im Kriege oder die der Hilfeleistung bei Katastrophen außerhalb des Deutschen Reiches aufkommen sollte, so glaube ich, werden diese beiden Fragen, namentlich aber die erste, für uns nicht besond. und etwa dazu angetan sein, den neuen Aufbau des Deutschen Roten Kreuzes zu beschleunigen; denn die erstere Aufgabe ist doch für absehbare Zeit ausgeschlossen. In die Hilfeleistung bei Katastrophen außerhalb des Deutschen Reiches aber brauchen wir uns nicht mit unsern personellen und materiellen Mitteln hineinzuverstricken. Die Erfahrungen, die wir in Italien gemacht haben gelegentlich des Erdbebens in Messina, führen uns doch dahin, mit unserer Hilfeleistung uns etwas zurückzuhalten, abgesehen davon, daß wir unser Geld jetzt für uns brauchen und nicht noch in das Ausland abgeben möchten.

Die Frage, ob der Militärspektator und mit ihm die Delegierten noch weiter bestehen möchten, meine ich, versteht sich von selbst dadurch, daß der Inspektor ja nur insoweit in Beziehung zur Vereinsorganisation vom Roten Kreuz gestanden hat, als er die Tätigkeit des Roten Kreuzes in der Kriegsvorbereitung und während des Krieges zu überwachen und zu leiten hatte. Da diese Tätigkeit für jetzt als ausgeschlossen zu erachten ist, so ist nach jeder Aufgabe der Dienststellung des Inspektors und seiner Delegierten gegenüber der Vereinsorganisation vom Roten Kreuz hin-fällig geworden. Jedenfalls ist die alte Erklärung erwiesen, daß wir des Inspektors und seiner Delegierten gut entsetzt können.

Staatsminister v. Daudl, Exzellenz, München: Wenn wir von dem ersten Zusammenschluß der Männer- und Frauenvereine sprechen, so glaube ich, dürfen wir damit durchaus nicht der Vereinigung der Männer- und Frauenvereine in einen Verein das Wort reden. Wenn wir eine solche Vereinigung anstreben würden, dann würden die Sanitätskolonnen als solche bestehen bleiben; im übrigen würden die Männer-Zweigvereine aufliegen. Wir hätten nur noch die Frauenvereine und die Sanitätskolonnen. Württemberg hat von Anfang an schon gemeinsame Vereine gehabt; da liegt die Sache anders. In Bayern haben wir bereits Besprechungen gehalten; bei uns soll die Sache so organisiert werden, daß Männer-Zweigvereine und Frauen-Zweigvereine unverändert wie bisher bestehen bleiben, daß die Kreisvereine ebenfalls unverändert weiter bestehen, daß wir aber als oberste Spitze eines Landesverbandes vom Roten Kreuz schaffen, der die Männer- und Frauenvereine zusammenfaßt.

Im einzelnen muß das jedem Landesverband überlassen werden, je nachdem, wie die Verhältnisse liegen. Was aber die oberste Leitung anht, so bin ich auch mit Herrn v. Geyer der Meinung, daß wir uns vor der Mitwirkung der Damen nicht zu fürchten brauchen, sondern recht gut mit ihnen auskommen werden. Ob die Männer das Übergewicht bewahren werden, hängt von ihrer Tüchtigkeit ab. Wir müssen die Damen aber von vornherein als gleichberechtigte Mitglieder gelten lassen. Auf diese Weise ließe sich eine Vereinigung der Männer- und Frauenvereine herbeiführen, wenn wir wirklich eine machtvolle Organisation des Roten Kreuzes schaffen wollen. Die Vereinigung muß aber jedenfalls innerhalb der Landesorganisationen erfolgen.

Staatsminister v. Thelemann, Exzellenz, München, bringt nach vorausgegangenem kurzer Debatte

eine auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden schriftlich abgefaßte Resolution folgenden Inhalts ein:

1. Es sei darauf hinzuwirken, daß in allen Ländern die Männer- und Frauenvereine in einer den jeweiligen Verhältnissen des einzelnen Landes entsprechenden Form sich zu Landesvereinen zusammenschließen (völlige Vereinigung oder doch Schaffung einer gemeinschaftlichen Spitze).

2. Es seien sodann diese sämtlichen Landesvereine zusammenschließen zu einer Organisation des Deutschen Roten Kreuzes (ungefähr im Sinne, wie sie in der Tagesordnung für die heutige Sitzung beigegebenen Denkschrift skizziert ist).

3. Es sei zur näheren Beratung dieser Frage, insbesondere der der Organisation des Deutschen Roten Kreuzes ein Ausschuß zu bilden aus gleich vielen Vertretern des Zentralkomitees der Landesvereine wie des ständigen Ausschusses der deutschen Frauenvereine mit dem Rechte, weitere Mitglieder zu kooperieren.

In Ausführung der Ziffer 3 werden als Mitglieder des Ausschusses folgende Herren gewählt:

Exzellenz v. Dandl-München.

Präsident Dr. v. Geyer-Stuttgart.

Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Köhler-Berlin.

Exzellenz Dr. Langhöl-Schwerin.

Exzellenz Schmidt-Dresden.

Landesdirektor von Winterfeldt-Berlin.

Dr. v. Geyer Stuttgart: Die Vertretung ist auch zugestanden? Ich möchte meine Vertretung noch offen lassen.

Der Vorsitzende: Wollen wir die Tagesordnung nach vor Tisch beendigen?

Da die Melebeit für Darcharbeiten ist, geht man zu Punkt 3 der Tagesordnung über:

Erörterung verschiedener, das männliche Pflegepersonal betreffender Fragen.

Das Referat erhält Professor Dr. Kinnale, Berlin.

Professor Dr. Kinnale, Berlin: Der Leiter der Abteilung 2 des Zentralkomitees „Männliches Personal“, Herr Generalleutnant Carp, ist während des ganzen Sommers krank gewesen. Infolgedessen hatte ich seine Vertretung zu führen und bin darum vielleicht eher in der Lage als Seine Exzellenz, heute über einige Fragen Aufschluß zu geben, die in letzter Zeit dem Zentralkomitee öfters beschäftigt haben.

Was uns bei dem männlichen Personal besonders interessiert, ist die Frage, ob es zweckmäßig ist, jetzt

schon eine neue Satzung für die Sanitätskolonnen und Gesundheitsachtsverbände aufzustellen oder erst später.

Es ist bekannt, daß in der letzten Zeit auch in Preußen eine Bewegung sich zeigte, daß man sobald als möglich eine Satzung für die Sanitätskolonnen aufstellen möchte. Das Preussische Zentralkomitee hat bisher geäußert, Zurückhaltung in dieser Frage üben zu sollen, weil die Aufstellung der Satzung ganz großes Teil in Verbindung steht mit den Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes und damit auch mit denen der Genossenschaften und Sanitätskolonnen. Es lag nahe, entsprechende Unterlagen von den maßgebenden Stellen zu gewinnen zu suchen. Aber wir haben uns verweigert, von seiten des Kriegsausschusses zu erfahren, ob und welche Beziehungen für die Zukunft zwischen den Sanitätskolonnen und des Truppes bestehen sollten. Eine Kriegführung ist ja, wenigstens wahrscheinlich, für die nächste Zukunft ausgeschlossen, und wir haben bisher immer die Antwort bekommen, daß es nicht möglich sei, auch nur irgendwelche Änderungen zu machen über das spätere Verhältnis der Kolonnen zu der bewaffneten Macht im Frieden und im Kriege.

Nun hörte ich, daß von einigen Seiten die Aufstellung von Satzungen schon in die Wege geleitet sei. Sachsen ist bereits allen zugekommen und hat eine neue Satzung aufgestellt. Es würde sehr ersprießlich sein für die übrigen Landesvereine, wenn Exzellenz Schmidt vielleicht die Güte haben wollte, Aufschluß zu geben über die Erklärungen, die mit dieser neuen Satzung gemacht worden sind. Sie stehen in engem Zusammenhang mit den künftigen Aufgaben des männlichen Personals im Frieden, und es ist vielleicht hier der Platz, wo man sich darüber im einzelnen ansprechen könnte.

Eine zweite wichtige Frage bezieht sich auf die künftige Verwendung des männlichen Personals im öffentlichen Interesse. Es sind heute schon allerlei Mitteilungen gemacht worden über die Beschäftigung im Frieden. Aber es fehlt doch der große Überblick darüber, was da und dort nach dieser Richtung schon geschehen ist, um aus all dem das zusammenstellen zu können, was von den Kolonnen überhaupt geschehen kann.

Ich dünke auch, ob es nicht vielleicht bei der allgemeinen Urwahl, die unter den Mitgliedern der Sanitätskolonnen bezüglich ihrer weiteren Existenz bestehen soll, von Wert wäre, daß von seiten des Deutschen Zentralkomitees ein Rundschreiben namens der übrigen Landesvereine herausgegeben würde, worin die Kolonnen aufgefordert werden, bis auf weiteres zu dem früheren

Programm fest zu stellen und im vaterländischen Sinne in den bisherigen Bestrebungen getreulich fortzuführen.

Ein weiterer Beratungspunkt würde sein: Der Zusammenschluß der Kolonnen und Genossenschaftsverbände zu einem einheitlichen Ganzen. Da noch den Vorschriften ein Teil der Kolonnenmitglieder untauglich in der Krankenpflege ausgebildet werden soll und dieser Forderung in Wirklichkeit auch entgegen ist, und da andererseits die Angehörigen der Genossenschaftsverbände nicht bloß in der Krankenpflege, sondern auch in der Verwendung der Tragen, also in der Krankenbeförderung zu unterstützen sind, so besteht zwischen beiden Gruppen des männlichen Personals kein erheblicher Unterschied mehr, und sie sind auch im großen und ganzen während des Krieges in der Regel nebeneinander auf dem gleichen Arbeitsfelde in Tätigkeit getreten. In der Tat sind auch nicht einmal mehr die früheren Unterschiede in der Bekleidung beider Klassen vorhanden, und es liegt daher nahe, daß die mancherlei Unzuträglichkeiten, die aus der bisherigen Trennung erwachsen sind, ausgeschaltet werden dadurch, daß man nur noch eine Form des männlichen Personals bestehen läßt. Sowie ich weiß, gilt es auf Grund unserer Kriegserfahrungen auch unter den Mitgliedern der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege von Roten Kreuz untaugliche Männer, die noch und auch dieser Auffassung sich genähert haben. Vielleicht wird seine Exzellenz, Herr General Schmidt, auch hier in der Lage sein, seine bezügliches Erfahrungen mitzuteilen und Vorschläge zu machen.

Endlich noch ein Gegenstand, der heute wiederholt erörtert werden ist: Die Maßnahmen gegen die feindseligen Bestrebungen der Arbeiter-Samariter-Kolonnen. Herr Dr. Strauß hat bereits ausgeführt, daß namentlich in Baden sehr heftige Angriffe gegen das Rote Kreuz gerichtet worden sind, und daß man bestrebt ist, dort die Sanitätskolonnen möglichst auszuschließen und an deren Stelle Samariterkolonnen zu setzen. Auch in Frankfurt a. M. sind solche Bestrebungen im Gange. Es wird zu erwägen sein, wie man diesen Bestrebungen begegnen soll, und ob überhaupt etwas dagegen zu unternehmen sein wird. Jedenfalls ist die Gefahr, die aus von dieser Seite droht, nicht gering und verdient volle Beachtung.

Generalleutnant z. D. Schmidt, Exzellenz, Dresden: Die neue Kolonnensatzung, die wir herausgegeben haben, ist erst vorige Woche an die Kolonnen gelangt, so daß wir noch keine Erfahrungen über ihre Aufnahme haben sammeln können. Aber ich bin der festen Zuversicht, daß die Kolonnen insgesamt zustand-

los sich der neuen Satzung fügen werden. Zur Beratung ist eine Kommission berufen gewesen, bestehend zur Hälfte aus bestialten alten Kolonnenführern, im übrigen aus Direktorial-Mitgliedern, Kolonnen-Inspektoren, einem Zweigvereins-Vorstand und einem Kolonnen-Vorsitzenden.

Es hat sich bei den Beratungen über die neue Satzung bis auf einen Punkt vollständige Übereinstimmung aller Mitglieder ergeben. Der eine Punkt — ich weiß nicht, inwieweit er für andere Sanitätskolonnen in Frage kommt — betraf die Wahl von Kolonnen-Vorsitzenden.

Wir haben nämlich seit Einführung unserer Dienstordnung für die Kolonnen, also seit 1910, bei den Kolonnen außer dem Führer noch, über diesen stehend, einen Vorsitzenden, und dieser ist insofern besonderer Art, als er zwar von der Kolonne gewählt wird, aber nicht aus der Reihe der Kolonnenmitglieder. Wir haben mit Einführung der Kolonnenvorsitzenden angestrebt, Männer in gesellschaftlich gehobener Stellung für die Kolonnen zu gewinnen, die einen Einfluß ausüben auf den Geist der Kolonnen, eine Verbindung herstellen zwischen den Kolonnen und den höheren Gesellschaftskreisen. Wir haben diesen Zweck auch in sehr befriedigender Weise erreicht, so daß wir nie in der neuen Satzung beibehalten haben, zunächst allerdings nicht ganz ohne Widerspruch seitens der Kolonnenführer, weil Kolonnenmitglieder sich dadurch zurückgesetzt fühlen. Im allgemeinen haben wir bei den Beratungen der Kolonnensatzung im Auge behalten, sie nur soweit zu ändern, als dies notwendig und geboten war durch die neuen Verhältnisse, und haben weiter im Auge behalten, daß die Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege noch gilt, so daß die Bestimmungen, soweit die Satzung darauf Bezug nehmen muß, auch erhalten geblieben sind.

Wir haben uns für verpflichtet gehalten, so rasch wie möglich und als erste Arbeit unter den neuen Verhältnissen eine neue Kolonnensatzung zu schaffen, weil auch bei uns in den Kolonnen Unruhe entstanden war durch die Frage, ob sie überhaupt noch notwendig seien. Andererseits hielten wir es für notwendig, Bestimmungen aus der Kolonnensatzung zu bringen, die den jetzigen Verhältnissen vollständig widersprechen, so insbesondere die Bestimmung, wem sich unsere Kolonnenbesuche außer auf Vorkommandos auch auf Königstrasse zu verpflichten hatten und ihnen der Ausschluß angedroht wurde für den Fall, daß sie sozialdemokratischen Bestrebungen huldigten.

Das waren Bestimmungen, die möglichst bald herabgebracht werden mußten. Im übrigen haben wir die

Satzung möglichst übernommen, wie sie bisher gegolten hat, und ich habe, wie schon gesagt, die feste Überzeugung, daß unsere Kolonnen sich vollständig damit zufrieden geben werden.

Ich habe in der letzten Zeit mehrfach Gelegenheit gehabt, mit Kolonnenführern innerhalb der Kolonnen-Inspektion in Berührung zu treten, und habe zu meiner großen Freude gefunden, daß der Geist in den Kolonnen der alte geblieben ist mit Mutsstärke und militärischer Unterordnung. Freilich darf nicht vergessen werden, daß die Kolonnenführer die bewährtesten und treuesten Leute sind, wie wir sie unter den übrigen Mitgliedern nicht überall erwarten dürfen.

Was sodann der Zusammenschluß der Kolonnen mit den Genossenschaftsverbänden betrifft, so hoffe ich, daß in Sachsen die Sache zu einem befriedigenden Ausgang kommen wird. Wir haben nur zwei Verbände, Leipzig und Dresden; diese Verbände unterstanden früher dem Landesverein. Wie die Kolonnen, so waren auch die Genossenschaftsverbände dem Landesvereinsdirektorium zugeordnet im Gegensatz zu der preussischen Organisation. Sie haben sich aber 1906 von uns frei gemacht und sich dem Geschäftsvorstande Anschluß der Genossenschaft in Berlin unterstellt, also der Deutschen Genossenschaft eingereiht. Nun sind sie wohl zur Einsicht gekommen — und das war vor dem Krieg schon — daß sie besser gehen hätten, wenn sie bei dem Landesverein geblieben wären, und die Ergebnisse der Verhandlungen, die wir vor dem Krieg mit dem Ziel einer Wiedervereinigung anknüpft hatten, waren schon nahe dem Abschluß. Durch den Krieg sind sie verzögert, sie sind aber wieder aufgenommen, und ich hoffe auch hier auf ein günstiges Ergebnis der Verhandlungen. Das ist das Ziel, das nach meiner Ansicht auch von den anderen Landesvereinen angestrebt werden möchte; denn die Genossenschaftsverbände sind eine Organisation mit derselben Aufgabe wie die Sanitätskolonnen, nämlich Ausbildung von freiwilligen Krankenpflegern, mit dem Unterschiede, daß sie ausschließlich Pfleger, die Kolonnen sowohl Pfleger wie Träger ausbilden.

Geschaffen ist die Genossenschaft bekanntlich auf Anregung und Veranlassung des Deutschen Zentralkomitees, nicht aus sich heraus, weil die Sanitätskolonnen den Ansprüchen von Pflegern in bezug auf die Zahl für den Kriegsfall nicht genügen. Mit der Bildung einer selbständigen Genossenschaft hat sich, meine ich, eigentlich das Zentralkomitee einen Pfahl ins eigene Fleisch getrieben; denn die Genossenschaftsverbände sind Konkurrenzunternehmen für die Kolonnen. Sie haben im Kriegs Ausgewähltesten geleistet; das

stünden sie aber, als Kolonnen ebenso getan haben, und sie sind nur lebensfähig gewesen durch die Beihilfe in einer Höhe von — ich glaube — 26 000 M., die das Zentralkomitee den Genossenschaftsverbänden jährlich gewährt hat. Ursprünglich sollten die Genossenschaftsverbände ausschließlich akademische Mitglieder haben, und es bestehen auch noch drei Universitätsverbände: Berlin, Berlin und Kiel (Zusatz: Nicht Kiel, sondern Göttingen). Die Ausführung dieses sehr schönen Gedankens aber wurde sehr bald unzulänglich, weil sich nicht genügend Mitglieder meldeten, so daß die Genossenschaftsverbände auch nichtakademische Mitglieder aufnahmen, und zwar nach zwei Jahren schon, so daß sie in ihrer Zusammensetzung nichts anderes sind als Kolonnen, nur daß sie ausschließlich Pfleger ausbilden, keine Träger.

Ob wir übrigens in Zukunft den Unterschied machen werden zwischen Trägern, Pflegern und Depotleuten, ist mir zweifelhaft. Ich glaube, wir können auf eine einheitliche Ausbildung, nämlich die von Trägern, die auch am Krankenbett ausgebildet sind, wie im „Bildungsamt“ vorgehen ist.

Es fehlt den Genossenschaftsverbänden also ein besonderer Lebenszweck; die Aufgaben, die sie jetzt erfüllen, können die Kolonnen auch erfüllen. Somit ist es unerschwerter, daß diese Konkurrenz beseitigt wird dadurch, daß wir die Genossenschaftsverbände für uns gewinnen und in die Reihe der Kolonnen einfügen.

Die Frage der Arbeiter-Samariterkolonnen ist eine sehr schwierige und heikle insofern, als diese uns feindlich gesinnt sind, von jeher waren und es geblieben sind. Vor dem Kriege ist die Zahl der Arbeiter-Samariterkolonnen in Sachsen wenigstens nur eine beschränkte gewesen, und sie sind, so viel ich darüber unterrichtet bin, auch nicht zusammengeschlossen gewesen. Dieser Zusammenschluß muß während des Krieges erfolgt sein mit dem Sitz in Berlin. Für näheren Aufschluß hierüber wäre ich sehr dankbar.

Was anderes ist es mit den Samariterkolonnen, d. h. den Kolonnen, die vom Samariter-Verband angegliedert sind, einer Organisation, die außerhalb Sachsens nur ganz schwach vertreten ist.

Sie ist ausgegangen von Esnack in Kiel, hat keinen großen Erfolg gehabt mit Ausnahme von Sachsen, wo eine äußerst anfangliche und sehr feste Organisation entstanden ist und eine sehr ausgeübte und wertvolle Arbeit leistet, dadurch aber unseren Kolonnen erhebliche Konkurrenz bereitet.

In Preußen gibt es sogar einige, und, wenn ich recht berichtet bin, acht Samaritervereine vom Roten Kreuz. Darin ist bei uns volltätig nicht zu denken;

der Widerspruch, der vor dem Kriege gegen uns schon anfang zu erlahmen, so daß ich die Hoffnung hatte, die Samariter-Organisationen für uns zu gewinnen, dieser Widerspruch ist während des Krieges erheblich gesteigert, wohl daher, daß das Rote Kreuz außerordentlich viele Aufbindungen jetzt zu ertragen hat, und weil große Verhinderung durch die Röhren unserer drahtlos im Ennappengebiet verwendeten Kolonnenkabel geht über die Behandlung, die sie dort von verschiedenen Seiten erfahren haben. Also die Aussichten, die Samariter-Organisationen unter das Rote Kreuz zu bringen, sind bei uns in Sachsen vorläufig gering, außerhalb Sachsens werden sie wesentlich besser sein. In vielen Teilen des Deutschen Reiches gibt es überhaupt keine Samariter-Organisationen, die in gleicher Weise des freiwilligen Rettungsdienst ausfüllen, wie wir mit unseren Kolonnen. Aber soweit solche Samariter-Organisationen bestehen, ist es zu erstreben, sie für uns zu gewinnen und in die Reihe der Kolonnen überzuführen. Unter den Samariter-Organisationen verweise ich übrigens nur richtig und fest organisierte Kolonnen. Die Samariterverbände rechnen nämlich in ihrem Verzeichnisse als Samariter-Organisation, z. B. auch die bei der Feuerwehr als Samariter ausgebildeten Leute.

Professor Dr. Klumpe, Berlin: Die Samariter-Kolonnen sind, wie bereits hervorgehoben worden ist, hauptsächlich noch in Sachsen in Tätigkeit und bewähren sich dort nach den Mitteilungen Seiner Exzellenz des Herrn Generals Schmidt, wenn ich richtig verstanden habe.

Im Jahr 1901 oder 1902 war das Bestreben in Samaritervereinen sehr lebhaft, einen Anschluß an das Rote Kreuz zu gewinnen. Aber die Verhandlungen, die damals gepflogen wurden, führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis, da die führenden Persönlichkeiten des Samaritervereins sich die Grundsatze des Roten Kreuzes nicht zu eigen machen wollten, vor allem auch deshalb nicht, weil sie ihre besondere Herrschaft über wollen nach wie vor. Darauf wurde ihnen mitgeteilt: Sie sind als eine Organisation mit ähnlichen Zielen, aber mit anderen Grundsätzen, durch uns in ihrer Tätigkeit nicht beeinträchtigt; sie mögen nach ihrer Art weiterarbeiten wie bisher. Wer sich entschließen kann, nach unseren Grundsätzen zu handeln, möge kommen, er sei gern gesehen. Darauf sind circa 10-12 Vereine beigetreten, die übrigen ferngeblieben. In der Tat haben diese uns auch neuverworbene Schwierigkeiten nicht bereitet, und ich entsahme aus der Mitteilung von Exzellenz Schmidt, daß auch in Sachsen wesentliche Störungen durch die Samariter-Vereine nicht er-

wachten sind. Die wenigen Samariter-Vereine außerhalb Sachsens sind solche des Roten Kreuzes und arbeiten genau nach unseren Vorschriften.

Was die Arbeiter-Samariter-Vereine anlangt, sind das rein politische Organisationen, die unter der Vorwand, daß sie humanitäre Bestrebungen zu fördern suchen, hauptsächlich politisch arbeiten. Das sprech sie auch in ihren Mitteilungen und Zeitungsartikeln offen aus. Sie sagen: In der neuen Zeit hat das Rote Kreuz mit seinem reaktionären Charakter überhaupt keine Geltung und Daseinsberechtigung mehr, und wir müßten jetzt als Vertreter der neuen Zeit eintreten, und auf humanitären Gebiet zu arbeiten.

Ich möchte bezüglich der eines Frage: „Aufgabe für das nützliche Personal“ eine Anregung geben:

Es würde meines Erachtens sehr zweckmäßig sei daß wir noch und nach unseren Kolonnen und die Zweigvereine vom Rote Kreuz mehr Leben geben dadurch, daß wir ihnen sagen, was sie unternehmen können und sollen. Da würde es von großer Bedeutung sein, daß wir von vielen Seiten erfahren, was überhaupt geschähen kann. Das was zu unternehmen ist, hängt in der Regel von örtlichen Verhältnissen ab; aber nicht jeder ist so fähig, um aus sich heraus beurteilen zu können, was er zu tun hat. Er bedarf des führenden Beispiels anderer. Hat er solche, so kommt er els auf das, was er an seinem Wohnort etwa im öffentlichen Interesse ins Leben rufen kann.

Es würde sehr zu begrüßen sein, wenn von Seite der Landesvereine auf Grund ihrer eigenen Kenntnis und von Berichten, die sie einfordern, uns an die Hand gegeben werden könnte, welche Möglichkeiten bestehe daß die Sanitätskolonnen und Genossenschaftsverbände sich im Frieden betätigen. Dann würden wir in Berlin in der Lage sein, mit Hilfe dieser Mitteilungen ein Aufschluß zu machen und allgemein bekannt zu geben. Vielleicht wird das dann eine Anregung für viele Vereine sein.

Der Vorsitzende: Mir scheint die letzte Anregung sehr wertvoll zu sein. Vielleicht geben wir es der Kommission mit auf. .

v. Geyer, Stuttgart: Ich möchte dazu noch eine Anregung bringen, ob es nicht zweckmäßig wäre, da das Zentralkomitee zu die Landesvereine einen Fragebogen ausgibt. Das würde eine eingehende Bericht erstattung wesentlich erleichtern.

Dann noch einige Worte über die Genossenschaften: Wir haben zuerst in Württemberg zu nach eine Genossenschaft in Tübingen. Die hat viel

nüchternen Krankenpfleger sehr gut ausgebildet in den dortigen Kliniken, hauptsächlich katholische Theologiestudierende. Wir haben während des Krieges mit diesen, die dann später Geistliche geworden waren, ganz ausgezeichnete Wirkungen dadurch erzielt, daß wir unsere Lazaretttruppe immer garniert haben mit zwei Dritteln bis drei Vierteln Kolonnenmitglieder und im übrigen Genossenschaftler. Es wurde nie von den verschiedenen Seiten immer wieder berichtet, daß diese Mischung sich ganz ausgezeichnet bewährt habe. Sie hat auf den Ton und den Geist in den Kolonnen eines ganz besonders günstigen Einflusses ausgeübt.

Zur Frage der Versicherung der Kolonnenmitglieder habe ich mitzutheilen: Es ist uns bereits in Aussicht gestellt worden, daß, sowie sie bei Unruhen der Einwohnerwehr sich zur Verfügung stellen und im Dienst einen Unfall erleiden, das Reich bzw. der betreffende Kommunalverband die Entscheidung übernimmt.

Staatsminister v. Dandl, München: Zu der von Professor Kinnick aufgeworfenen Frage möchte ich anregen, ob es nicht möglich wäre, daß die sämtlichen Landesvereine, wenn sie Statutenveränderungen vornehmen, die selben Entwürfe allen übrigen Landeskomitees mitteilen!

Was die Sanitätskolonnen anlangt, so sind auch wir daran, neue Satzungen auszuarbeiten. Es wird in den nächsten Tagen eine Besprechung stattfinden mit allen Kolonnenführern und Sachverständigen. Dabei wird besonders die Frage des Einflusses der Frauen in die Sanitätskolonnen erörtert werden. Während des Krieges waren wir in einzelnen Kolonnen geübt, Frauen aufzunehmen, weil das Personal so gering war; und diese Frauen haben sich in allgemeinen sehr gut bewährt. — Es ist von verschiedenen Kolonnen bereits die Anfrage gekommen, ob nicht auch im Frieden Frauen aufzunehmen werden dürfen.

Ich glaube, daß dem prinzipiell kein Hindernis entgegensteht, besonders wenn wir den künftigen Dienst der Kolonnen in das Auge fassen. Wenn bei Anlässen, Festlichkeiten usw. Unfälle vorkommen, und wenn denn in der Kolonnenstation auch einige Frauen tätig sind, so kann das der Sache nichts schaden, sondern nur nützen. Also ich bin der Meinung, daß man eine prinzipiell ablehnende Stellung nicht einnehmen soll, sondern die Entscheidung den einzelnen Vereinen überlassen könnte.

Der Arbeiter-Samariter-Vereine gegenüber ist unsere Lage auch sehr kritisch. In Nürnberg besteht ein größerer Arbeiter-Samariter-Verein; dieser will bezüglich des Rettungsdienstes innerhalb der Stadt eine

räumliche Ausscheidung gegenüber den Kolonnen. Die Samariter-Vereine sind noch in der stillen Lage, daß sie nicht die genügende Ausrüstung besitzen. Aber wir müssen mit der Konkurrenz rechnen, und wenn es in dem einen oder anderen Falle gelingen sollte, ein zuträgliches Verhältnis herbeizuführen, können wir das nur begrüßen. Wir müssen alles tun, sie auf unsere Seite zu bringen.

Mit den Rettungsgesellschaften, die nicht unter dem Roten Kreuz stehen, wollen wir jetzt besondere Abkommen treffen.

Eine wichtige Frage möchte ich dem Zentralkomitee in Berlin vorlegen und damit eine Bitte: Die Auszeichnungssache.

Man kann über diese Dinge denken wie man will; die Leute hängen daran. Es ist uns zumut gemacht worden: Wenn wir nicht einmal unsere Dienstauszeichnung bekommen, so wollen wir von der Kolonne nichts mehr wissen. Das ist zwar nicht der richtige Geist, aber doch eine verbreitete Meinung.

Es wäre, nachdem die Verfassung nurzeit Auszeichnungen ausschließt, vielleicht doch durch eine authentische Interpretation der Reichsverfassung zu erreichen, daß derartige Dienstauszeichnungen nicht unter das Verbot fallen. Das würde auf den Bestand der Kolonnen nicht ohne Einfluß sein.

Wir haben in Bayern versucht, in der Sache dadurch etwas zu erreichen, daß wir uns mit der Feuerwehr zusammenschließen. Diese Leute hängen ebenfalls an ihren Auszeichnungen und haben neulich schon ihre Stimme erhoben. Wenn es aber gelingen würde, in Berlin von der Reichsleitung aus diese Frage zu klären und dort eine Äußerung herbeizuführen, daß der weiteren Verleihung dieser Dienstauszeichnungen nichts im Wege steht, so würden wohl auch die einzelnen Länder angeschlossen werden.

Der Vorsitzende: Ich bin ganz bereit, dieser Frage näher zu treten und kann dabei mitteilen, daß den Pägern ebenso wie den Schwestern ein Erinnerungszeichen gegeben werden soll, wie wir auch neulich beschlossen haben, daß den Kolonnenmitgliedern ein Bandenabzeichen mit Rotes Kreuz gegeben werden soll. — Ebenso wie die Rote-Kreuz-Medaille weiter verliehen worden ist, werden die jetzigen Machthaber vielleicht auch in diesem Punkte ein Entgegenkommen zeigen.

Was die Arbeiter-Samariter-Vereine anlangt, so ist die prinzipielle Stellungnahme nicht einfach. Man sollte gewiß versuchen, sie aufzusaugen; aber die Bedenken von Sachsen, daß sie von vornherein in bewaffneter

Opposition gegen das Rote Kreuz stehen, würde das vielleicht sehr erschweren.

Man muß hoffen auf Mangel an Mitteln und an Zeit. Aber jetzt ist die verkürzte Arbeitszeit eingeführt (und da haben die Leute wieder Zeit genug, die Mittel werden jedoch vielleicht versagen. Aber hauptsächlich dann wird ihnen der Boden entzogen werden, wenn unsere künftige Friedensorganisation demart sozial ist, daß ein eigenlicher Boden für die Arbeiter-Samaritaner-Vereine nicht mehr bleibt und sie ihre Organisationen auch nicht mehr als Mittel der Agitation behaupten können. — Ich glaube, eine einseitige Formel wird man von hier nicht ausgeben können.

Wir haben aus Sachsen, Nürnberg und Frankfurt a. M. köstliche Bitten gehört, wir möchten ihnen in Sachen der Arbeiter-Samaritaner-Vereine doch helfen. Wir haben ihnen geantwortet: Ihr müßt selber durchkommen. Es muß zunächst als Landesangelegenheit weiter behandelt werden.

Die Frage der Frauen in Sanitätskolonnen wird man sehr wohlwollend weiter prüfen können. Wenn man Friedensanstreben überhört, sehr ich keinen Grund dagegen.

Fragebogen, wie sie Herr S. Geyer vorge schlagen hat, werden wir gern aufstellen und den Landesvereinen zugehen lassen.

Staatsminister Dr. Langfeld, Eszelenz, Schwaben: Auch bei uns besteht eine lebhafte Unruhe unter den Sanitätskolonnen. Man weiß nicht, was aus ihnen wird, und infolgedessen herrscht eine allgemeine Falmisbefürchtung. Es haben sich schon verschiedene Kolonnen aufgelöst: wir haben uns bemüht sie zu halten, begnügen aber immer größeren Schwierigkeiten. Dabei ist immer hervorgetreten, daß die Kolonnen sagen: Wir wissen nicht, was wir noch sollen. Daran würde ich es begrüßen, wenn der Anregung Folge geleistet wird, und das Zentralkomitee erteilt einen allgemeinen Erlaß, in dem die Kolonnen aufgefodert werden, tunlichst in aber Weise die Tugend dem Roten Kreuz zu wahren.

Auch die Frage der Auszeichnung spielt eine große Rolle. Insbesondere ist es sehr mißfällig empfunden worden von den Kolonnenmitgliedern, daß die Rote Kreuz-Medaille vielfach an junge, oberflächlich ausgebildete, im Felde kurze Zeit beschäftigte Mitglieder verliehen werden ist, während alte Mitglieder (im Lande) sie nicht bekommen. Die Etikette spielt eine sehr große Rolle. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn bei der demnächstigen Verleihung von Auszeichnungen darauf Rücksicht genommen würde.

Die Frauenbeschäftigung beim Krankentransport

ist sehr zu begrüßen. Wir begnügen bei uns aber dabei dem Widerspruch der männlichen Kolonnenmitglieder: die Frage der Aufnahme der Frauen soll nicht prinzipiell entschieden werden, sondern den einzelnen Kolonnen überlassen werden.

Es bestätigt sich auch hier eine Erfahrung, die in der Krankpflege bereits hervorgetreten ist: Der durch die neuere Zeitrichtung hervorgetretene Gesichtspunkt, daß jeder stütz Wirkende entsprechend zu bezahlen ist, macht sich geltend. Die männlichen Mitglieder kommen sofort mit Tarifverträgen, wahren Teuerungszulagen, wenn andere sie bekommen, usw., während die Schwestern auch immer unbesoldet arbeiten. Das paßt erstens nicht. Dann beruht die Abweisung der männlichen Mitglieder auch darauf, daß die weiblichen gewissenhafter sind: sie kontrollieren die männlichen: das fühlen diese als unangenehm, und deshalb suchen sie jetzt auch um anderen Lazaretten die Schwestern nachher herauszufinden. Das darf nicht übersehen werden: bei der Beantwortung der Frage, ob die weiblichen Mitglieder in die Kolonnen aufzunehmen werden sollen.

Obergeneralarzt Dr. Werner, Berlin:

Zu der Frage der Ausbildung von weiblichem Personal möchte ich anmerken, daß im Berliner Rote Kreuz schon der Versuch gemacht worden ist — und wohl auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes — sogenannte Fabrikhelferinnen auszubilden. Sie haben sich bewährt. Vielleicht wäre es möglich, auf diesem Wege neue Aufgaben für die Rote Kreuz-Vereine und auch für die Sanitäts-Kolonnen zu schaffen.

Dann würde ganz kurz zutreffend, daß es sehr erwünscht wäre, wenn die Pflegerausbildung intensiver werden könnte, und daß wir zu einer gewissen Berater-Pfegerausbildung kämen. Das ist ein lang ersehnter Wunsch, der schon früher erörtert wurde, der aber aus politischen Rücksichten nicht so schnell zur Ausführung gekommen ist. Wir, das Rote Kreuz, sind gegenüber religiös-charitativen arbeitenden Organisationen zweifellos im Rückstand. Die katholischen Ordens haben ihre männlichen Pfleger: die Diakonissenhäuser haben in ihren Diakonissen viel ausgebildete Pflegerkräfte. Es würde uns von großem Vorteil gewesen sein, wenn wir außer unserer Helferinnen vom Rote Kreuz und des noch weniger ausgebildeten männlichen Pfleger-Pfegerkräfte mit einer höheren beruflichen Ausbildung hätten zur Verfügung stellen können. Das für die Zukunft anzustreben, wäre eine sehr dankenswerte Friedensaufgabe.

Man würde es uns bei der heutigen Kranken-

pflegerische in den Krankenhäusern als hohen Verdienst anrechnen, wenn wir sie ethisch und technisch gleich gut gebildetes Pflegepersonal zur Verfügung hätten.

Generalleutnant z. D. Schmidt, Exzellenz, Dresden: Die Mitgliedschaft von Frauen in den Kolonnen betreffend! Ich möchte dringend davor warnen. Es würde sonst leicht die Kolonnen-Übungen in Tankkränchen, die Kolonnen zu Vergrüßungsvereinen. Es ist schon von Jeher nicht ganz leicht gewesen, die Kolonne in ihrem Charakter als eine Organisation zur Ausübung des freiwilligen Rettungsdienstes zu erhalten und die Vereinsmeierei von ihnen fernzuhalten. Beides widerspricht sich, und wir haben infolgedessen auch im Gegensatz zu dem preussischen Zentralkomitee unserer Kolonnen nicht das Recht eigenmächtig, sich zu Vereinen zu bilden mit Eintragung ins Vereinsregister. Ich halte es auch nicht für vorteilhaft, es den Kolonnen zu überlassen, ob sie Frauen aufnehmen wollen oder nicht, sondern von vornherein festzusetzen, daß in Kolonnen nur männliches Personal aufgenommen werden darf. Gerade die jetzigen Bestrebungen auf Zusammenschluß der Männer mit den Frauen-Vereinen führt auch dazu, die Frauen aus den Kolonnen herauszulassen.

Bräuchen wir weibliche Hilfskräfte für den Rettungsdienst, so sollen die Frauenvereine mit ihren Schwesternschaften des weibliche Personal stellen; die Komitee der Männerverein und Frauenverein sehr gut zusammenarbeiten.

Auch die Frage der Betriebsheiferinnen spielt herein.

Daß solche erforderlich sind, ist ganz zweifellos; aber sie brauchen nicht von den Kolonnen gestellt zu werden; sind doch überhaupt die Betriebsheifer nicht von den Kolonnen gestellt, sondern natürlich ungebildete Fabrikpersonal. Darum geht auch meine Ansicht auch wie vor dahin, daß die Ausbildung und Einstellung von Betriebsheifer nur ein Nothelf und nur insoweit zu billigen ist, als wir nicht Kolonnen gut für den Rettungsdienst in den Betrieben stellen können.

Die Anregung von Exzellenz v. Dandl, daß das Zentralkomitee die Güte haben möchte, für eine Auszeichnung zu sorgen, kann ich nur unterstreichen, namentlich da so viele, die im Heimatsgebiet gearbeitet haben, darüber — und nicht mit Unrecht — erhört sind, daß sie keine Auszeichnung gefunden haben, während das Personal in der Etappe spätestens nach einem Jahr eine oder zwei Auszeichnungen davongetragen hat.

Wenn solche Auszeichnungen nun in irgendwelcher Form erhalten würden an Stelle der bisherigen, von Allerhöchster Stelle aus verliehenen, so wäre das sehr be-

grüßenswert. Die Auszeichnungsmenge ist beliebigweise 15jährige Dienstzeit ist so nicht gering, daß sie keinen großen Wert hat. Wir in Sachsen helfen uns, indem wir nach 25jähriger Dienstzeit eine goldene Ehrennadel verteilen; sie wird mit Stolz getragen; freilich wird sie nur wenigen zuteil.

Schließlich möchte ich noch auf die Ausbildung von Pflegern kommen. Wenn der Herr Obergeneralarzt Werner mit der „Anregung“ auf mich geizt hat, so meine ich eine bessere Ausbildung anderer Personals in bezug auf den Pflegedienst, aber nicht die 4 Wochen in den Krankenhäusern, sondern in der Kolonne, durch den Kolonnenarzt, am Krankenbett, wie es auch im Rühlmann (jetzte Altschnitt) vorgesehen ist, was aber bis jetzt bei den Kolonnen etwas vernachlässigt worden ist, weil dieser Dienst ausschließlich den Krankenpflegern überlassen wurde.

Die Erfahrung im Kriege hat gezeigt, daß die Träger nach kurzer Zeit die gleichen Dienste zu leisten imstande waren wie die Pfleger, und daß die freiwilligen Pfleger als solche im Kriege gar nicht besonders in die Erscheinung getreten sind. Unser Personal ist zu Anfang zumeist für den Hausrechtsdienst verwendet worden; erst nach und nach sind die tüchtigeren Leute zur eigenlichen Krankenpflege herangezogen worden bis zu Operationsdiensten; das, was unsere Krankenpfleger im Frieden gelernt hatten, haben viele nicht vergessen können; auch dadurch ist vielfach Erhöhung entstanden.

Ich bin überzeugt, daß die Ausbildung des Personals am besten ist, wenn sie einheitlich ist: zunächst im Krankentragedienst und zur Vervollständigung am Krankenbett, aber in den Kolonnen. Unsere Kolonnenkomitee können dann allgemein als „freiwillige Krankenpfleger“ bezeichnet werden.

Pfleger im vollen Sinne, das heißt in ein- bis zweijährigen Dienst im Krankenhaus, ausbilden zu lassen, ist für uns ausgeschlossen, das wird zu teuer. Die vierwöchige Ausbildung ist schon kostspielig.

Dabei würden wir auch Gefahr laufen, mit der Berufsorganisation der Krankenpfleger in ernste Konflikte zu kommen; denn die Organisation der Berufs-Krankenpfleger achtet peinlich darüber, daß unsere Kolonnenleute, soweit sie nicht Berufs-Krankenpfleger sind, nicht als solche gegen Belohnung auftreten. Die Tüchtigkeit unseres Personals der freiwilligen Krankenpflege soll immer eine ehrenwürdige sein, also ohne Entlohnung; und wenn sie für Ausübung des freiwilligen Rettungsdienstes eine Entschädigung für ihre Dienste bekommen, so erfolgt dies doch nur deswegen, weil sie Verlust an Arbeitsdienst erlitten haben. Die Ent-

Einmal darf also nur in den Grenzen dieses Verlustes (10%) werden. Wir haben infolgedessen auch ausdrücklich bestimmt in unserer Satzung, daß Berufungsküpfel gegen Bezahlung von seiten der Kolonne nicht ausgebt werden darf.

Dem Wunsch des Herrn Professor Dr. Kinnale übergehend werde ich mir erlauben, den Landesvereinen einen Abdruck unserer Sitzungen zugleichen zu lassen, auch, soweit der Vorrat reicht, die Bestimmungen über die Ausführung des freiwilligen Rotarbeitsdienstes, die wir für unsere Kolonnen im Jahre 1918 erlassen haben.

Professor Dr. Kinnale, Berlin (Schlußwort): Zu den Ausführungen des Herrn Obergeneralarztes Weraer möchte ich noch bemerken, daß die Betriebskolonnen bisherzeit eine Einrichtung des Reichversicherungsamtes in Verbindung mit dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz gebildet haben, und daß die Ausbildung in weitem Umfang nicht bloß in Preußen, sondern auch in Süddeutschland erfolgt ist, und zwar zur Zufriedenheit. Ich glaube aber nicht, daß man daran rechnen darf, daß diese Betriebskolonnen genügt sein würden, in unsere Sanitätskolonnen einzutreten. Denn wenn sie sich einer Organisation anschließen, so ist es eine Arbeiter-Sanitäts-Kolonnie: es nur können sie nicht.

Was die Mitgliedschaft von Frauen bei den Sanitätskolonnen anlangt, so hatte das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins früher Veranlassung, diese Stellung zu nehmen; und zwar hat das Zentralkomitee es direkt verboten, daß Frauen in die Sanitätskolonnen aufgenommen werden. Das geschah aus verschiedenen Gründen, u. a. aber auch deshalb, weil bei dem immer noch strapazierten Auftreten der Sanitätskolonnen auch die Frauen glücken, sich militärisch betätigen zu müssen. Es ist vorgekommen, daß Frauen als besondere Gruppe hinter dem Panzernarsch hermarschiert sind. — Der Kaiserliche Kommissar hat daraufhin gewünscht, daß von der Beurlaubung von Frauen an der Arbeit der Kolonnen als besondere Frauengruppen abgesehen werden möchte.

Der Beitritt von Frauen als Sanitätskolonnenmitglieder ist für die Zukunft aber auch deshalb entbehrlicher, weil wir in der nächsten Zukunft ja die Ansicht haben, daß die Frauenvereine in engere Ver-

bindung mit den Organisationen des Roten Kreuzes treten werden, so daß wir immer Gelegenheit haben werden, mit ihnen gemeinsam zu arbeiten.

Der Vorsitzende: Ich glaube, daß wir nach den Ausführungen von Professor Kinnale zu keinem andern Resultat kommen werden.

Exzellenz v. Daudt möchte ich anerkennen, daß die Landesvereine Statutenänderungen inner der übrigen Landesvereinen mitteilen sollen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

„Verschiedenes“

wird nach Anfrage des Herrn Vorsitzenden von keinem der Herren das Wort genommen.

An dieser Stelle wurde dann die „Resolution v. Theilmann“ (vgl. Seite 47) in ihrer endgültigen Fassung verlesen und angenommen.

Der Vorsitzende: Ich möchte Ihnen nochmals danken für Ihr Erscheinen und für die Aufmerksamkeit, mit der Sie den Verhandlungen gefolgt sind.

Wenn aus dieser Tagung das entsteht, was wir wollen, so wird diese Weimarer Tagung einen Markstein darstellen, und mit diesem Wunsche möchte ich die Versammlung schließen und der künftigen Kommission alles Gute wünschen.

Ich schließe die Versammlung. (2 Uhr 21 Min.)

Präsident Dr. v. Geyer, Stuttgart: Wir haben gewiß alle den dringenden Wunsch, unserem verehrten Herrn Vorsitzenden den herzlichsten Dank auszusprechen für die ebenso sorgfältige als zielbewusste und erfolgreiche Leitung unserer Verhandlungen.

Und zugleich haben wir die ausgesprochenen Kommanden, ja alle heute die Freude, ihn zum ersten Male an der Spitze unserer Geschichte zu sehen. Wir heißen ihn jetzt um so mehr willkommen, als wir durch die Art, wie er unsere Geschichte geleitet hat, das Vertrauen gewonnen haben, daß wir unter ihm das Deutsche Rote Kreuz durch alle Klippen und Gefahren dieser schweren Zeit hindurchkommen werden, und daß so das Rote Kreuz in der Lage sein wird, zum Wiederaufbau unseres Deutschen Vaterlandes das größte mit beitragen.

Schluß der Sitzung.